

Stand: 27.07.2026 00:43:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/12344

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - Steigerung der Digitalunterrichts-Qualität"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/12344 vom 19.01.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 69 vom 27.01.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/16667 des BI vom 10.06.2021
4. Beschluss des Plenums 18/17039 vom 06.07.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 87 vom 06.07.2021



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Steigerung der Digitalunterrichts-Qualität**

A) Problem

Unsere Schulen in Bayern waren in den vergangenen Monaten immer wieder von Schließungen betroffen und es ist auch in den kommenden Monaten zu befürchten, dass Präsenzunterricht an bayerischen Schulen wegen einer erneut veränderten oder verschärften Infektionslage nicht in vollem Umfang erteilt werden kann. Die Corona-Pandemie und dafür nötige Schutzmaßnahmen werden unsere Schulen noch weiter begleiten und neue Unterrichtsformen wie Distanz- oder Hybrid- bzw. Wechselunterricht erfordern. Das ist insbesondere von größerer Bedeutung, da absehbar ist, dass Schülerinnen und Schüler im Impfprozess nach der Ständigen Impfkommission (STIKO) erst nachrangig oder gar nicht berücksichtigt werden und deshalb noch von mittel- bis langfristigen Einschränkungen betroffen sein werden.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat hieraus resultierende Probleme zwar erkannt und die Bayerische Schulordnung (BaySchO) vom 1. Juli 2016 (GVBl. S. 164, 241, BayRS 2230-1-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 13. August 2020 (GVBl. S. 535), ergänzt: Seit 1. September 2020 ist der Distanzunterricht in § 19 Abs. 4 BaySchO als Unterrichtsform vorgesehen. Als problematisch in der Praxis hat sich jedoch erwiesen, dass nicht mit Nachdruck darauf hingewirkt wurde, den Distanzunterricht möglichst qualitativ gleichwertig zum Präsenzunterricht durchführen zu können. Immer wieder kam es zu Beschwerden über unverbindliche Regelungen und Probleme beim Datenschutz. Insbesondere hat sich in den letzten Schultagen vor den Weihnachtsferien 2020 gezeigt, dass die in der BaySchO vorgesehene Regelung für den Distanzunterricht nicht zur Anwendung empfohlen wurde und stattdessen ein unverbindliches Konstrukt namens „Distanzlernen“ per Kultusministeriellem Schreiben (KMS) angewiesen wurde. Damit hat das StMUK den Qualitätsanspruch praktisch vollends aufgegeben.

Infolge des nicht stattgefundenen Unterrichts konnten auch keine oder nur wenige Prüfungen stattfinden. Eine entsprechend aussagekräftige Notenvergabe war und ist deshalb nicht möglich. In Anbetracht des Infektionsgeschehens ist davon auszugehen, dass noch auf längere Zeit kein klassischer Schulunterricht stattfinden können wird. Daher muss sichergestellt werden, dass – wie es auch an den Hochschulen bereits mit Gesetz und Bayerischer Fernprüfungsprüfungsverordnung geregelt wurde und teilweise schon praktiziert wird – Prüfungen digital erfolgen können. Es kann nicht weiterhin nur mit kurzfristigen und mithin unverbindlichen Absprachen auf die Situation reagiert werden. Dies führt dazu, dass es für die Schülerinnen und Schüler keine Perspektive gibt, und bewirkt Unsicherheit.

Auch die Durchführung der Abschlussprüfungen stellt eine große Herausforderung dar. Infolge des Infektionsgeschehens wurden jüngst für das Schuljahr 2020/21 die Abschlussprüfungen verschoben. Davor wurden die Schülerinnen und Schüler lange in Ungewissheit gelassen, ob, wie und wann die Prüfungen stattfinden können. Auch für den Fall einer weiteren Beeinträchtigung durch die Krise gibt es noch keinen „Plan B“ für die Abschlussprüfungen.

*Redaktionelle Änderung der Überschrift (Seite 1)

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de - Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Aber auch die Chancen für die Zukunft, welche die Krise mit sich bringt, nämlich die Lehr- und Lernkultur zu optimieren und digitalen Unterricht als geeignete Arbeitsform auch dauerhaft und krisenunabhängig zu etablieren, wurden von der Staatsregierung ebenfalls nicht ergriffen und eine langfristige Weiterentwicklung der Unterrichtsformate noch nicht ins Auge gefasst. Mit Distanz- oder Hybridunterricht könnte auch in Zukunft der regulär stattfindende Präsenzunterricht im pädagogischen Ermessen der Schulen ergänzt werden und individuelle Lernoptionen ortsunabhängig geschaffen werden, welche auch auf moderne Anforderungen im Berufsleben vorbereiten. Hierzu fehlt allerdings bislang eine klare Gesetzesgrundlage.

B) Lösung

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wird dahingehend geändert, dass der Ordnungsgeber Regelungen insbesondere auch bezüglich der Unterrichtsformen zu treffen hat. Es wird ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, mit dem ein qualitativ hochwertiger Distanzunterricht altersgerecht gleichgestellt zum Präsenzunterricht stattfinden kann und soll, wobei die Schulen neue Gestaltungsfreiheiten erhalten sollen. Langfristig müssen Schülerinnen und Schüler nach Vorgabe ihrer Schule die Möglichkeit haben, am Unterricht digital teilnehmen zu können, wenn Unterricht für sie nicht in der Präsenzform stattfindet bzw. stattfinden kann.

Mit einer gesetzlichen Änderung, die auch einen dementsprechenden Förder- und Ausbauauftrag enthält, wird das StMUK angehalten, die BaySchO dahingehend zu ändern, dass Regelungen zur qualitativen Gleichwertigkeit von Präsenz- und Distanzunterricht getroffen werden müssen, die sicherstellen, dass Distanzunterricht qualitativ hochwertig erfolgen kann und nicht mehr nur eine mangelhafte Zwischenlösung bedeutet.

Mit dem gesetzlichen Rahmen soll insbesondere für den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie – aber auch darüber hinaus – die Erforderlichkeit einer schnellen Unterstützung für Bayerns Schulen beim Aufbau der nötigen Voraussetzungen verdeutlicht werden. Hierbei geht es insbesondere um die beschriebenen Probleme bei der Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur, der Qualifikation der Lehrkräfte für solche Unterrichtsformen sowie der entsprechenden Lehr- und Lernmedien.

Die Maßgabe der Chancengerechtigkeit für Bayerns Schülerinnen und Schüler wird festgehalten und damit den teilweise negativen Erfahrungen in der Corona-Pandemie bezüglich der Versorgung mit zeitgemäß eingerichteten digitalen Endgeräten zur schulischen Nutzung mit ausreichender Datenverbindung entgegengetreten.

Weiterhin wird angelehnt an eine entsprechend im vergangenen Jahr erfolgte Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes eine Möglichkeit geschaffen, innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erproben, wie Prüfungen, die ihrer Natur nach dafür geeignet sind, in elektronischer Form und ohne die Verpflichtung persönlicher Anwesenheit durchgeführt werden können. Auch für Abschlussprüfungen wird analog eine Regelung geschaffen, wonach diese digital durchgeführt werden können. Dadurch wird eine Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler geschaffen, dass die Abschlussprüfungen auch tatsächlich im geplanten Schuljahr stattfinden können.

C) Alternativen

Beibehaltung des Status quo mit den angesprochenen Konsequenzen.

D) Kosten

Die Kosten für die Digitalisierung der Schulen sind unabhängig vom Gesetzentwurf grundsätzlich ohnehin zu bestreiten. Größere Ausgaben wurden seitens der Staatsregierung hierzu bereits auf dem Schuldigitalisierungsgipfel im Juli 2020 angekündigt. Der Gesetzentwurf hat vor allem die Schaffung klarer Regelungen zum Inhalt, zusätzliche Ausgaben könnten im Wesentlichen nur entstehen, wenn die bisherigen politisch genannten Zielsetzungen des Schuldigitalisierungsgipfels in der Konsequenz für den Distanzunterricht nicht vollumfänglich zufriedenstellende Lösungen böten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 386) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 52 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Zur Erprobung neuer oder effizienterer Leistungsnachweis- bzw. Prüfungsmodelle kann das zuständige Staatsministerium durch Rechtsverordnung vorsehen, dass Prüfungen, die ihrer Natur nach dafür geeignet sind, in elektronischer Form und nach Ermessen der Schule auch ohne die Verpflichtung zur persönlichen Anwesenheit in einem Prüfungsraum durchgeführt werden können. ²In der Rechtsverordnung sind insbesondere Bestimmungen zu treffen

1. zur Sicherung des Datenschutzes,
2. zur Sicherung persönlicher Leistungserbringung durch den zu Prüfenden während der gesamten Prüfungsdauer,
3. zur eindeutigen Authentifizierung des zu Prüfenden,
4. zur Verhinderung von Täuschungshandlungen,
5. zum Umgang mit technischen Problemen,
6. zur Berücksichtigung der klassen- und schulartspezifischen Besonderheiten.

³Das zuständige Staatsministerium evaluiert diese Bestimmung sowie die darauf aufbauenden Prüfungsregelungen spätestens zum Schuljahresende 2025 und berichtet hierzu dem Landtag.“

2. Art. 54 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Für die Durchführung können die in Art. 52 Abs. 6 genannten Regelungen herangezogen werden.“

- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

3. Art. 89 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. die Unterrichtszeit und die Unterrichtsform; dabei soll Präsenzunterricht der Regelfall sein, aber bei Distanzunterricht auf eine qualitative Gleichwertigkeit hingewirkt und altersgerecht den Schulen ein gleichgestellter Einsatz ermöglicht werden sowie Regelungen zu Förderung, Ausbau und Weiterentwicklung des Distanzunterrichts und hybrider Unterrichtsformen getroffen werden sowie schwierige häusliche Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ausgeglichen und adäquate Datenschutzrahmenbedingungen vorgegeben werden,“.

- b) Nr. 10a wird wie folgt gefasst:

„10a. Art und Umfang des Einsatzes von Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten; dies gilt auch für Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen des Distanzunterrichts und hybrider Unterrichtsformen,“.

- c) In Nr. 12 Buchst. b werden nach dem Wort „Prüfung“ die Wörter „sowie gegebenenfalls Regelungen entsprechend derer des Art. 54 Abs. 3 Satz 2“ eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wird dahingehend geändert, dass Distanzunterricht qualitativ gleichwertig und altersgerecht gleichgestellt zum Präsenzunterricht stattfinden kann.

Art. 89 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 BayEUG wird bezüglich der Unterrichtsform ergänzt. Art. 89 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 wird durch die Maßgabe ergänzt, dass Distanzunterricht qualitativ gleichwertig zum Präsenzunterricht stattfinden kann.

Weiterhin wird mit diesem Gesetz der rechtliche Rahmen dafür geschaffen, dass Prüfungen (zumindest probeweise) digital durchgeführt werden können und auf die körperliche Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in einem Prüfungsraum verzichtet werden kann.

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie haben neue Unterrichtsformen zwingend notwendig gemacht. Die bisherige Umsetzung des Distanzunterrichts ist allerdings von unterschiedlicher Qualität geprägt und muss deshalb dringend insgesamt auf ein hohes Niveau – gleichwertig zum Präsenzunterricht – gebracht werden. Hier muss das StMUK einen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag bekommen, da es dieser Problematik bislang nur unzureichend nachkommt, während aber viele Positivbeispiele von fortschrittlichen Schulen im Bereich der Digitalbildung zeigen, dass es sogar möglich ist, in der gleichen Zeit das Lehrplansoll des Präsenzunterrichts mit gutem Distanz- oder Wechselunterricht sogar überzuerfüllen.

In diesem Sinne sollten die Erfahrungen aus der Krise auch als langfristige Chance gesehen werden, um durch neue digital-gestützte und -unterstützte Unterrichtsformate die Schulqualität auf ein neues Level zu heben und im internationalen Vergleich wieder aufzuholen. Ein solcher innovativer Entwicklungsprozess ist nicht zentral über das StMUK vorzugeben, wie die Erfahrungen mit dem mangelhaftem Fortschritt der zentral gesteuerten Digitalisierungsinitiativen des „Tankers“ Kultusministerium (Zitat des Staatsministers Prof. Dr. Michael Piazolo vom 19.11.2020) der letzten Monate und Jahre gezeigt haben. Im Sinne eines modernen Innovationsmanagements wird den Schulen daher mehr Freiraum eingeräumt und der Einsatz von Möglichkeiten des Distanz-, Hybrid- oder Wechselunterrichts nicht (wie bisher in der BaySchO vorgesehen) auf Ausnahmesituationen – wie Krisenzeiten – beschränkt. Hierzu braucht es eine klare Rahmenvorgabe durch den Gesetzgeber, da die Erfahrungen der letzten Wochen mit der Sprunghaftigkeit des StMUK bezüglich Vorgaben der BaySchO oder weiterer KMS (beispielsweise Anordnung des unverbindlichen „Distanzlernens“ vor Weihnachten) gezeigt haben, dass sonst die nötige Verlässlichkeit für die Betroffenen der Schulfamilie nicht sichergestellt werden kann.

Langfristig erhoffen wir uns mit Öffnung der Unterrichtsformate auch, dass die Chance genutzt wird, moderne pädagogische Ansätze, wie die des Blended Learnings, stärker in den Schulalltag zu integrieren, eine bessere Anbindung von erkrankten Schülern an den Lernfortschritt der Klasse durch hybride Unterrichtsübertragung zu ermöglichen und generell neue Arbeits- und Prüfungsformen zu etablieren, die auch das Vorbereiten der Schüler auf heutige Standards der Berufswelt ermöglichen (wie beispielsweise das Halten von Präsentationen über eine Videokonferenz).

Für die kommenden Monate im (teilweisen) Pandemiebetrieb soll das Gesetz außerdem die Schaffung von mehr Verbindlichkeit im Distanzunterricht für die Lehrkräfte ermöglichen und vorgeben, dass bestehende Unklarheiten – beispielsweise beim Datenschutz – endlich durch das StMUK geklärt und verlässlich geregelt werden.

B) Einzelbegründung

Zu § 1:

Zu Nr. 1:

Die Regelung dient dazu, in einer Probephase zu eruieren, ob und wie Prüfungen während des Schuljahres digital durchgeführt werden können. Dazu wird das StMUK ermächtigt, eine Verordnung mit den entsprechenden Vorgaben, Modalitäten und datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erlassen, wonach Prüfungen einerseits standardmäßig in elektronischer Form und zusätzlich auch ohne die körperliche Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden können. Nach Ablauf dieser Testphase soll spätestens zum Ende des Schuljahres 2025 dem Landtag ein Bericht vorgelegt werden.

Zu Nr. 2:

Die Regelung schafft die Möglichkeit, dass auch Abschlussprüfungen digital durchgeführt werden können. Das StMUK wird ermächtigt, eine Verordnung mit den entsprechenden Vorgaben, Modalitäten und datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erlassen, wonach Prüfungen einerseits standardmäßig in elektronischer Form und zusätzlich auch ohne die körperliche Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden können.

Zu Nr. 3 Buchst. a:

Mit der Änderung wird ein Rechtsrahmen geschaffen, der sicherstellt, dass Distanzunterricht qualitativ gleichwertig und altersgerecht gleichgestellt zum Präsenzunterricht stattfinden kann.

Es soll Chancengerechtigkeit für Bayerns Schülerinnen und Schüler festgehalten und damit den teilweise negativen Erfahrungen in der Corona-Pandemie bezüglich der Versorgung mit zeitgemäß eingerichteten digitalen Endgeräten zur schulischen Nutzung mit ausreichender Datenverbindung entgegengetreten werden.

Zu Nr. 3 Buchst. b:

Diese Regelung dient dazu, dass die Durchführung des Distanzunterrichts auf einem den datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werdenden Boden gestellt werden und beispielsweise vorgesehen werden kann, dass die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte aufgefordert werden können, während des Distanzunterrichts die Kamera- und Mikrofonfunktionen ihrer digitalen Endgeräte zu aktivieren.

Zu Nr. 3 Buchst. c:

Die Regelung erweitert die Verordnungsermächtigung dahingehend, dass auch das StMUK die Rahmenbedingungen für eine digitale Durchführung der Abschlussprüfungen in der Verordnung treffen kann.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Matthias Fischbach

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Berthold Rütth

Abg. Julika Sandt

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Steigerung der Digitalunterrichts-Qualität (Drs. 18/12344)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die FDP-Fraktion 9 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe ja, dass der Kollege Seidenath mir jetzt, wie ich es bei ihm gemacht habe, auch über Plenum-TV zuschaut. Ich möchte ihm zurufen: Ja, wenn mich Frau Gottstein vorher mit Unterstellungen provoziert, dann werde ich sauer.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sauerwerden aber nicht sein muss, dann mache ich es auch lieber anders. Sie werden jetzt staunen: Ja, es gibt auch positive Beispiele für Digitalunterricht! In meinem Stimmkreis in Erlangen gibt es die Realschule am Europakanal, die beim Thema digitale Bildung schon lange an der Spitze ist. Sie war auch schon Vorzeigeschule beim Modellprojekt "Digitale Schule 2020". Sie war somit – zum Beispiel mit ihren iPad-Klassen – auch sehr gut auf den Distanzunterricht vorbereitet. Sie war übrigens auch pädagogisch mit modernen Unterrichtskonzepten und modernem Material sehr gut vorbereitet; man hatte das schließlich schon lange eingeübt.

Ein Geschichtslehrer dieser Schule hat mir kürzlich sogar geschildert, sie seien mit dem Lehrplanstoff inzwischen weiter als in den Jahren mit normalem Präsenzunterricht; es seien eben keine Stunden für Klassenfahrten, Fortbildungsreisen usw. ausgefallen. Das ist schon ein Statement!

Natürlich ist auch dort nicht alles perfekt und kämpft man auch dort mit gewissen rechtlichen Unsicherheiten. Das Fazit lautet dennoch: Beim Distanzunterricht ist mehr Qualität möglich.

Ich bin gespannt, welche zusätzliche Botschaft Herr Piazzolo morgen in seiner Pressekonferenz darstellen möchte. Heute ist er ja leider nicht da.

(Zuruf)

– Ah, er ist da; umso besser. – Er hat die Pressekonferenz parallel zum Bildungsausschuss angesetzt. Das Problem ist nicht, zu beweisen, dass es auch guten Distanzunterricht geben kann. Das Problem ist, dass über Monate hinweg nie groß über das Thema Digitalunterrichtsqualität an Schulen gesprochen worden ist. Das Kultusministerium hatte eben schon genügend damit zu kämpfen, die "uralte" – so wurde sie von Söder in einer Regierungserklärung bezeichnet – Lernplattform mebis vor dem Zusammenbruch zu schützen, wenn sich ein Achtel der Schüler einwählte.

Wir Freie Demokraten haben deshalb schon im Sommer ein Online-Unterrichtsgesetz gefordert, um endlich einen verlässlichen rechtlichen Rahmen zu schaffen. Zum Schulstart hat das Kultusministerium dann ja zumindest die Schulordnung angepasst. Wenige Wochen später sprach es im Bildungsausschuss auch davon, dass es möglicherweise eine gesetzliche Regelung geben könne und solle.

Ich war also zuversichtlich.

(Zuruf)

– Ja, wirklich! – Wir haben uns erhofft, dass der Distanzunterricht in Bayern jetzt besser laufen könne. Deswegen haben wir als FDP-Fraktion zum Beispiel im Oktober als erste Fraktion in einem konkreten Antrag gefordert, wenn die Qualität stimmt, auch die oberen Jahrgangsstufen zur Kontaktreduzierung freiwillig in den Distanzunterricht zu schicken.

Ich muss aber sagen: Umso schockierter war ich Anfang Dezember, als die ersten Jahrgangsstufen komplett in den Distanzunterricht gegangen sind und mebis als Erstes in die Knie ging und vor Weihnachten unverbindliches Distanzlernen angeordnet worden ist. Am Ende gab es Verwirrung, Hin und Her, Kommunikation, die nicht gepasst hat. Ich möchte das jetzt nicht weiter aufwärmen.

Wir möchten jetzt aber einen klaren Rahmen für die Zukunft schaffen. Dieser Rahmen soll deutlich machen, dass sich das nicht wiederholen kann, dass sich das, Herr Piazzolo, nicht wiederholen darf. Das war der Auslöser für diesen Gesetzentwurf. Es gibt aber noch weitere Gründe.

Der erste Grund ist eigentlich eine Grundhaltung. Seit Monaten stört mich dieses Mantra – Sie kennen es alle –, dass Distanzunterricht nie so gut sein könne wie Präsenzunterricht. – Ja, so korrekt diese Aussage in der aktuellen Lage sein mag, so sehr drückt sich dadurch eine gewisse Behäbigkeit aus. Dieses Mantra wird immer wiederholt, wenn es darum geht, die Probleme vor Ort zu relativieren. Es ist die anspruchslose Grundhaltung, dass man sich einfach damit abfinden solle, dass es teils große Probleme gibt, weil Präsenzunterricht irgendwann schon wieder möglich sein werde. Was ist das für ein ernüchterndes Signal für alle Betroffenen!

Wir treten dem jetzt ganz klar und entschieden entgegen. Wir sehen in der Krise nämlich eine Chance. Wir rufen der Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf, der eine klare Maßgabe hat, deshalb zu: Ja, Präsenzunterricht soll der Regelfall sein! Es muss aber auf eine qualitative Gleichwertigkeit des Distanzunterrichts hingewirkt werden. Wir müssen schauen, dass altersgerecht auch gleichgestellter Einsatz möglich ist.

(Beifall bei der FDP)

Denken wir doch Digitalunterricht nicht nur als Krisenlösung, die – wie in der aktuellen Schulordnung – nur als Ausnahme vorgesehen ist. Denken wir doch einmal neu! Denken wir daran, was alles möglich ist: Hybridunterricht, der in Zukunft bei Interesse zum Beispiel auch verhinderte oder erkrankte Kinder an das Unterrichtsgeschehen anbinden kann. Warum nicht? Oder denken wir an digitale Projektwochen, bei denen eine Schule gerade für die oberen Jahrgangsstufen entscheiden kann, auch mal mitten im Schuljahr – gleichgestellt zum Präsenzunterricht und wie es in der Berufswelt übrigens schon lange üblich ist – das zeit- und ortsunabhängige Zusammenarbeiten einzuüben.

Ich kann mir vorstellen, dass das durch die Erfahrungen dieser Pandemie in Zukunft noch viel mehr zum Regelfall werden wird. Der eine Kollege sitzt dann halt in Singapur, der andere in New York und man selbst vielleicht im Bayerischen Wald. Das ist ein Teil der Zukunft, auf den wir unsere Kinder doch einmal vorbereiten müssen. Das sind Chancen aus der Krise.

Klar ist aber, dass man bei der ganzen Sache eins nicht vergessen darf: Niemand darf auf der Strecke bleiben! Wir müssen die häuslichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Zum Beispiel hat mich erst heute ein Vater angeschrieben, dessen Kind von seiner Schule zwar einen Leihlaptop bekommen habe, das für die App, die die Lehrkräfte benutzen, aber ein Tablet bräuchte. Außerdem müsste das Kind die Arbeitsblätter, die verschickt werden, zuhause ausdrucken. Blöd nur, dass das Amt für soziale Leistungen in seiner Stadt nicht bereit ist, einen Drucker zu bezahlen! – Das müssen wir als Gesetzgeber doch endlich einmal angehen. Wir müssen dafür eine klare Maßgabe schaffen. Mit diesem Gesetzentwurf machen wir das.

(Beifall bei der FDP)

Viele treibt auch das Thema Datenschutz um. Am Freitag hat der Philologenverband eine Umfrage vorgestellt: 70 % der Gymnasiallehrer sagen, dass es zahlreiche ungeklärte datenschutzrechtliche Fragen gibt. Das Kultusministerium muss da endlich rangehen.

Ein letzter wichtiger Punkt: digitale Prüfungen. Die Universitäten sind da zumindest mit der Gesetzesgrundlage – die Umsetzung ist etwas anderes – schon weiter. Herr Sibler hat dazu schon relativ frühzeitig im letzten Jahr einen Gesetzentwurf vorgelegt. Übrigens ist schade, dass Herr Sibler für die Schulen nicht mehr zuständig ist. Wir helfen da aber gerne aus und haben die Klausel zur Erprobung von Fernprüfungen in unserem Gesetzentwurf sinngemäß übernommen und auf die Schulen und altersspezifische Unterschiede angepasst. Das ist wichtig, um auch für den Distanzunterricht einmal mehr Verbindlichkeit zu schaffen. Das ist wichtig, um einen Plan B für den Fall zu haben, dass wir bei Abschlussprüfungen keine Präsenz mehr zulassen können. Wir wissen nicht, wie die Pandemie weiter verläuft. Die Schülerinnen und Schüler sind bei den Impfungen als Letzte dran. Die sind keine der priorisierten Gruppen.

Außerdem brauchen wir mal ein langfristiges Konzept, wie wir die Schulen digitalisieren können. Warum muss ich denn zum Beispiel auch noch in den hohen Jahrgangsstufen einen Deutschaufsatz immer in Präsenz analog mit Füller oder mit Kugelschreiber schreiben? Warum soll man das nicht auch mal digital ermöglichen?

Chancen aus der Krise – das ist unser Motto. Wir setzen mit diesem Gesetz einen Rahmen. Klar, den müssen wir noch mit Leben füllen. Das geht mit dem von uns schon lange geforderten Rechtsanspruch auf digitale Endgeräte zur schulischen Nutzung. Das geht auch mit dem parallel gestellten Antrag "Digitale Schulbücher – aber richtig". Dort klären wir nämlich das "Wie": Wie zum Beispiel digitale Bildungsqualität gesteigert werden kann. Herr Piazzolo hatte anscheinend Schwierigkeiten, diesem Ansatz zu folgen. Denn am Donnerstag, Herr Piazzolo, haben Sie mir im Bildungsausschuss – ich zitiere mal – "beispiellose Naivität" vorgeworfen. Ein digitales Schulbuch könne man nicht in neun Monaten entwickeln. Herr Piazzolo, ich soll digital naiv sein?

Digital naiv? Ich hatte gehofft, ich hätte Sie falsch verstanden, ich hätte mich irgendwie verhört. "Digital Native" wäre vielleicht richtig gewesen. Aber das ist ein kleiner, feiner Unterschied.

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

Nur leider war es das offensichtlich nicht, Herr Piazzolo. Deshalb rufe ich Ihnen auch zu: Ihre Naivitätstheorie glaubt in meiner Generation niemand mehr!

(Beifall bei der FDP)

Sie können sich gar nicht vorstellen, wie viele unterstützende Unterschriften ich nach diesem Beitrag im Bayerischen Rundfunk bekommen habe: von Schülerinnen und Schülern, von Lehrern, von Eltern, von Schulbuchautoren, die mir alle zugestimmt haben. Das waren übrigens deutlich mehr Zuschriften als nach der "Münchner Runde" am Vorabend. Deutlich mehr!

Das ist doch klar: Es gibt heute schon guten digitalen Content auf dem Markt. Wir müssen ihn nur für alle Schülerinnen und Schüler frei zugänglich machen. Deshalb wollen wir, dass vom Freistaat Open-Source-Lizenzen ausgeschrieben werden und zusätzlich die besten Beiträge der Lehrkräfte gut gesichert und durch lokalspezifische Beiträge ergänzt werden. Das soll dann für die Schulen vor Ort alles in Modulen zusammensetzbar sein. Das ist doch mal ein Vorschlag, Herr Piazzolo! Nicht jeder Lehrer muss vor Ort das Rad neu erfinden. Aber er muss beim Digitalunterricht so gut wie möglich vom Freistaat unterstützt werden. Packen wir es an! Schaffen wir dafür den Rahmen!

Klar, wir sind die kleinste Fraktion. Wir müssen noch viel Überzeugungsarbeit leisten. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen in den Ausschüssen und hier in der Zweiten Lesung. Aber eines stimmt mich optimistisch – letzter Satz –: Wenn wir mit diesem Vorstoß nur eines erreichen sollten, nämlich eine Debatte über gute Bildungsqualität angestoßen zu haben, dann hat es sich schon gelohnt.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Fischbach. – Nächster Redner ist der Kollege Berthold Rütth für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Berthold Rütth (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer dann, wenn wir hier im Bayerischen Landtag oder im Bildungsausschuss über das Thema Bildung diskutieren, gibt es große, vielfältige Diskussionen. Es werden viele Argumente ausgetauscht, und es werden zum Teil auch ganz extreme Argumente ausgetauscht. Woran liegt das? – Das liegt daran, dass wir in Bayern 1,7 Millionen Schüler haben; das liegt daran, dass wir Eltern haben, dass wir Onkel und Tanten haben und dass wir Großeltern haben. Die alle können beim Thema Bildung mitreden. Genauso ist es beim Thema Digitalisierung oder beim Thema "Sollen die Kinder im Unterricht Masken tragen – ja oder nein?". Hinzu kommt in dieser Corona-Pandemie, dass alle am System Beteiligten – die Schüler, die Eltern und auch die Lehrer – große Belastungen haben. Die größte Belastung liegt bei den Eltern und – das sage ich mal – vor allem bei den Müttern. Die sind zum Teil im Homeoffice und müssen auch noch Homeschooling machen. Das ist eine enorme Belastung für diese Familien. Daraus erklärt sich auch, warum die Diskussion so breit ist. Hinzu kommt noch, dass jeder eigene Erinnerungen an seine Schulzeit hat. Ich erinnere mich gern daran, wenn es hieß: Heute ist hitzefrei. Die meisten sind ins Schwimmbad gefahren. Wir hatten eine Landwirtschaft. Für mich bedeutete dies, auf dem Acker zu arbeiten. Daher war ich von der Hitzefrei-Botschaft nicht ganz so begeistert. Meine Damen und Herren, alle haben jubelt.

Auch wenn wir glauben, dass die bayerischen Kinder auch jubeln würden, wenn heute der Unterricht ausfällt, so ist das leider nicht der Fall. Denn wir haben festgestellt, dass sich die Kinder danach sehnen, Präsenzunterricht zu haben. Bei dieser Meinungsvielfalt ist es wichtig, dass die Staatsregierung und wir als Bayernkoalition Kurs halten. "Kurs halten" heißt für uns ganz konkret "Festhalten am Präsenzunterricht". Auch die

Schülerinnen und Schüler wünschen sich alle Präsenzunterricht. Warum wünschen sie sich das, meine Damen und Herren? – Weil Präsenzunterricht wichtig ist. Kinder brauchen für ihre Entwicklung einen genauen Tagesrhythmus; sie brauchen Spielgefährten auf dem gemeinsamen Schulweg; sie brauchen in der Grundschule ihren Erzählkreis; sie brauchen das gemeinsame warme Mittagessen in der Ganztagsbetreuung; sie brauchen das gemeinsame Fußballspielen; sie brauchen den Austausch mit ihren Schulkolleginnen und Schulkollegen; sie brauchen den Austausch mit den Lehrkräften; sie brauchen manchmal auch ein ermunterndes Wort von der Lehrkraft; sie brauchen das Erklären und Motivieren; sie wollen auch, dass sie sich gegenseitig unterstützen können. Kurzum: Kinder wollen und brauchen Präsenzunterricht. Wir wollen das auch, wenn es die Infektionslage zulässt. Deshalb warten wir gespannt auf den geplanten Schulgipfel, der für Anfang Februar angekündigt ist, um zu schauen, wie es da weitergeht.

Der Gesetzentwurf, den Sie eingereicht haben, Herr Kollege Fischbach, ignoriert alle diese Tatsachen. Ihr Vorschlag geht meines Erachtens ein bisschen an der Realität vorbei. Denn Sie fordern, dass der Distanzunterricht mit dem Präsenzunterricht gleichgestellt wird. Das kann meines Erachtens nicht sein, meine Damen und Herren. Das heißt in der Konsequenz, dass dieser Präsenzunterricht selbst in normalen Zeiten durch den Distanzunterricht ersetzt werden soll. Das können wir meines Erachtens nicht machen.

(Zuruf)

Die Frage ist auch, Herr Kollege Fischbach, ob Sie Ihren Antrag innerhalb der FDP gut abgestimmt haben. Denn Ihr Fraktionsvorsitzender hat unter Tagesordnungspunkt 2 davon gesprochen, dass die Familien sehr belastet sind. Ich habe mir das notiert. Er hat auch gesagt: Schulunterricht ist möglich. Und er hat gesagt, er fordert eine Rückkehr zur Normalität. Das sind Aussagen Ihres Fraktionsvorsitzenden.

(Zuruf)

Sie gehen in eine ganz andere Richtung. – Auch Ihre Forderung, Prüfungen in einem elektronischen Prüfungsraum durchzuführen, ist sehr weit hergeholt.

Meine Damen und Herren, eigentlich bedarf es dieses Gesetzentwurfes nicht, und wir lehnen ihn am Ende des Tages ab, weil Kultusminister Piazzolo alle notwendigen Maßnahmen längst umgesetzt hat, etwa indem er bereits zu Schuljahresbeginn die Rechtsgrundlage für Distanzunterricht in der Bayerischen Schulordnung in Kraft setzte, weil Notengebung und Videokonferenzen ebenso geregelt sind wie alle anderen Fragen und weil es ein pädagogisches Konzept mit klaren Vorgaben gibt, damit Distanzunterricht verbindlich nach Stundenplan stattfinden kann. Auch die Lehrkräfte, die eine sehr wichtige Rolle spielen, wurden fortgebildet. Sie werden unterstützt, sie werden auf allen Ebenen beraten, und sie haben von diesem Angebot stark Gebrauch gemacht. Deshalb bin ich der Meinung, dass hier alle Vorgaben erfüllt wurden.

Meine Damen und Herren, nicht nur wir lehnen diese Forderung ab. Ich darf mal zitieren, was ein Schulamtsdirektor am 14.01.2021 im "Reichenhaller Tagblatt" sagte. Er wurde gefragt, was er zum Präsenzunterricht an einer Grundschule sagt. Das sagt der Schulamtsdirektor:

Der Präsenzunterricht ist das Maß aller Dinge, dies gilt vor allem für Grundschüler. Das Lernen gelingt am besten im Klassenverbund in der Gemeinschaft, mit einem Lehrer als Bezugsperson.

Die Überschrift zu diesem Artikel lautet: "Schüler sehnen sich nach Unterricht", meine Damen und Herren. Wir dürfen diese Sehnsucht der Schüler nicht trügen, indem wir diesen Antrag der FDP unterstützen, meine Damen und Herren. Ich will es noch mal betonen: Die Belastung liegt bei den Familien – Homeoffice, Homeschooling –, bei den Alleinerziehenden, bei den Frauen. Die dürfen wir nicht noch mehr belasten. Alle – Schüler, Lehrer, Eltern, Wissenschaftler – sind nach den Corona-Erfahrungen der Meinung, dass der Präsenzunterricht die beste Unterrichtsform ist. Ich will auch darauf hinweisen: Herr Kollege Fischbach, Sie haben gesagt, natürlich müssen wir schauen,

dass zu Hause alles gut funktioniert. – Ja, das wollen wir auch. Aber seien wir mal realistisch. Ich sage nur zwei Stichworte: Bildungsferne, Bildungsnähe. Es ist meines Erachtens nicht realistisch zu glauben, dass überall zu Hause alle Voraussetzungen gleich sind.

Ihre Forderung, Prüfungen in elektronischer Form nach Ermessen der Schule ohne persönliche Anwesenheit in einem Prüfungsraum durchzuführen, lehnen wir auch ab. Mit dieser Forderung greifen Sie in ein Grundrecht ein. Es geht um den Schutz von Minderjährigen, die quasi mit einer Kamera per Videoübertragung überwacht werden sollen. Das ist ein Eingriff ins Kinderzimmer. Damit wird die Unverletzlichkeit der Wohnung infrage gestellt. Das können wir meines Erachtens überhaupt nicht akzeptieren. Natürlich hätte es einen "guten" Nebeneffekt: Die Kinder könnten vielleicht spicken. Man könnte hinter dem Laptop einen Spicker installieren und könnte alles abschreiben. Daher ist es nicht ganz praxistauglich. Der Hinweis, dass Prüfungen auch an der Hochschule in ähnlicher Form stattfinden, zieht hier auch nicht. Denn Hochschulen besucht man freiwillig; Schule ist Pflicht. Wir haben eine Schulpflicht. Daher ist dieser Vergleich, den Sie gebracht haben, nicht gut.

Meine Damen und Herren, es ist vollkommen klar, dass die technischen Voraussetzungen auch dann permanent verbessert werden müssen, wenn wieder Präsenzunterricht möglich ist. Wir haben seitens des Freistaats, des Kultusministeriums und des Finanzministeriums sehr viel Geld in die Hand genommen. Es gibt auch Geld vom Bund. Wir haben die bestehenden Programme hier schon mehrfach diskutiert. Ich will sie deshalb nicht im Detail aufführen.

Ich sage aber auch klar: Wir als Freistaat Bayern geben das Geld, aber die Sachaufwandsträger müssen das Ganze vor Ort umsetzen. Daher sind die Gemeinden, die Städte und die Landkreise gefordert, die Gelder abzurufen und vor Ort diese Dinge umzusetzen. Digitalisierung ist sehr gut; alle wollen Digitalisierung. Alle finden Digitalisierung klasse. Ich gehöre jetzt schon in der vierten Legislaturperiode dem Bildungsausschuss an.

Meine Damen und Herren, ich will auch daran erinnern, dass wir vor acht oder neun Jahren ganz andere Diskussionen geführt haben. Es gab Petitionen von Eltern und Elternbeiräten gegen WLAN in der Schule. Das waren riesige Diskussionen. In der Tat gibt es heute von Verbänden kritische Stimmen zum WLAN in der Schule. Wir haben die Aufgabe, eine gewisse Ausgewogenheit zu finden. Natürlich müssen wir die Digitalisierung vorantreiben, aber auch auf die Befindlichkeiten Rücksicht nehmen.

Meine Damen und Herren, es ist vieles auf den Weg gebracht. Es gibt eine OECD-Studie aus dem Jahr 2018, die 2020 veröffentlicht und von Herrn Schleicher, den alle im Bildungsbereich Tätigen kennen, kommentiert wurde. Er sagt, Deutschland habe sich 2018 im OECD-Durchschnitt eher im Mittelmaß befunden, hätte aber enorm aufgeholt, vor allem was den Zugang zum Netz und die Verfügbarkeit von Endgeräten für Lehrer und Schüler betrifft. Wir sind auf einem guten Weg.

Ich will allen, die im Bildungssystem unterwegs sind, Danke sagen. Ich sage dem Kultusministerium, dem Kultusminister und der Staatssekretärin Danke. Ich sage allen Mitarbeitern Danke; sie sind sehr gefordert. Ich sage allen Eltern, Lehrern und allen, die sich in Bayern für das Thema Bildung interessieren, Danke. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Rüth, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Ich erteile dazu der Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Es ist klar, dass sich alle nach Präsenzunterricht sehnen und die Schule eine soziale Funktion hat. Aber glaubt die CSU im Jahr 2021 im Ernst, dass Digitalisierung nicht auch in der Schule eine ganz entscheidende Rolle spielt und spielen muss? Das vernetzte Denken und die Möglichkeit der Kinder, aktiv mit Medien zu gestalten und zu recherchieren, ist wichtig. Auch der Lehrer hat nach wie vor natürlich eine ganz wichtige Rolle, aber nicht nur in dem Sinne, Wissen vorzukauen, sondern

auch bei der Einordnung der Dinge. Der Lehrer muss das viel stärker vermitteln, was natürlich auch in der Lehrerbildung wichtig ist.

Sind Sie nicht der Meinung, dass der Staat weiterhin die Pflicht hat, die Schüler bestmöglich zu unterrichten, auch wenn Präsenzunterricht nicht möglich ist, und dass dieser Distanzunterricht genauso gut sein muss wie der Unterricht in Präsenz, der leider derzeit nicht stattfinden kann? Muss dies nicht die Messlatte sein? Ist die CSU wirklich so unambitioniert, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Ihre Minute ist vorbei.

Julika Sandt (FDP): – sich damit herauszureden, dass sich WLAN vielleicht nicht durchsetzen wird?

Berthold Rütth (CSU): Liebe Kollegin Sandt, wir waren schon einmal zusammen im Bildungsausschuss und saßen auch nebeneinander. Erinnern Sie sich an die Diskussionen, die wir zum Thema WLAN führen mussten?

(Zuruf)

Ich will Ihnen ein Beispiel geben, weil es immer so dargestellt wird, als seien wir gegen Digitalisierung. Das sind wir nicht, aber für uns steht der Präsenzunterricht an erster Stelle. Das sage ich ganz klar. Es heißt oft, es funktioniere und laufe nicht. Bei uns gab es einen Artikel in der Heimatzeitung. Der Schulleiter des Gymnasiums in Miltenberg wurde gefragt, wie Schule daheim funktioniere. Er antwortete: Wir machen mebis, und das flutscht wie geölt. Der Schulleiter ist grüner Kreisrat und war lange Jahre Dritter Bürgermeister. Er sagt, mebis flutsche wie geölt.

(Zuruf)

Er sagt auch, im Vergleich zu vorher sei alles klarer, strukturierter und professioneller geworden. Der Kultusminister hat noch nie behauptet, alles laufe perfekt. Das hat keiner von uns behauptet. Keiner hat mit Corona gerechnet. Wir haben die Situation gut

hingebraucht. Es war ein schwieriger Weg, und wir können immer noch besser werden. Das ist vollkommen klar.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Rüth, auch Ihre Redezeit ist vorbei.

Berthold Rüth (CSU): Daher glaube ich, wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Maximilian Deisenhofer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit fast einem Jahr stellt die Corona-Pandemie unser gesamtes gesellschaftliches Leben auf den Kopf. In manchen Bereichen konnten wir uns inzwischen sehr gut auf die Situation einstellen; in anderen Bereichen bleibt vieles immer nur Stückwerk.

In den Schulen konnte sehr viel durch den Einsatz unserer Lehrkräfte, aber vor allem durch die Familien selbst abgedeckt werden. Umso unverständlicher ist es deshalb für uns, dass jetzt der ganzen Schulfamilie die Faschingsferien gestrichen werden. Wenn die Staatsregierung den Distanzunterricht als dem Präsenzunterricht gleichwertig und gleich anstrengend bewerten würde, dann müsste sie eigentlich zu dem logischen Schluss kommen, dass eine Streichung der Faschingsferien das völlig falsche Signal zum völlig falschen Zeitpunkt ist. Im letzten Sommer waren wir uns hier im Hohen Haus eigentlich noch einig: Wenn es epidemiologisch vertretbar ist, ist der Präsenzunterricht insbesondere auch für das soziale Lernen besser geeignet als der Distanzunterricht. Für die Schulen wäre es jetzt auch wichtig zu wissen, ob die Abschlussklassen am kommenden Montag wieder in die Schulen kommen dürfen oder nicht. Das

versprochene KMS ist meines Wissens noch nicht angekommen; zumindest nicht bis heute Mittag.

Der Kultusminister hat es trotz unserer Einigkeit im letzten Sommer und trotz unserer Mahnungen versäumt, für die zweite Welle im Winter einen echten Plan zu entwickeln oder wenigstens die eigene Lernplattform so aufzustellen, dass sie nach neun Monaten Pandemie auch zuverlässig funktioniert. Auch heute hat jede Schule eine eigene Anfangszeit, zu der sie beginnen soll, mebis zu nutzen. Bisher haben wir noch nicht gehört, ab wann mebis allen Schulen zu jeder Uhrzeit tatsächlich zur Verfügung stehen soll. Das ist und bleibt ein Armutszeugnis.

Nun noch konkret zum Gesetzentwurf, den die FDP heute einbringt: Beim Lesen hatte ich schon ein wenig den Eindruck, dass hier noch einmal ähnliche Dinge gefordert werden wie beim letztjährigen Gesetzentwurf im Herbst. Herr Kollege Fischbach hat dies selbst angesprochen. Damals war man froh, noch einmal einen neuen Gesetzentwurf machen und entsprechend eine neue Pressekonferenz dazu abhalten zu können.

Inhaltlich bleiben für mich einige Fragen offen. Die Grundrichtung stimmt, weil die Qualität des Distanzunterrichts viel zu unterschiedlich war und immer noch ist. Aber um das zu verbessern, müssen wir die Schulen in die Lage versetzen, es tatsächlich auch besser zu machen. Dies heißt konkret: Die Dienstgeräte für die Lehrkräfte, die versprochen wurden, müssen schneller bei den Schulen ankommen; das Fortbildungsangebot muss weiter massiv ausgebaut werden, und es muss dafür gesorgt werden, dass unsere Lernplattformen und Videokonferenztools einerseits stabil laufen und andererseits datenschutzkonform sind.

Digitale Prüfungsformate sind schön und recht; grundsätzlich sind wir für diese auch offen. Für mündliche Leistungsnachweise werden sie auch jetzt schon im Distanzunterricht angewendet. Wie dies aber genau bei schriftlichen Abschlussprüfungen ausschauen soll, das bleibt beim Lesen des Gesetzentwurfs schleierhaft. Die nächsten,

jetzt anstehenden Prüfungen finden an den beruflichen Schulen statt, die sogenannten Kammerprüfungen. Daran wird dieser Gesetzentwurf erst einmal nichts ändern.

Abschließend musste ich beim Lesen des Gesetzentwurfs doch ein bisschen schmunzeln. Auf der einen Seite wird ein Endgerät für alle Schülerinnen und Schüler gefordert, auf der anderen Seite wird behauptet, dass dadurch keine zusätzlichen Kosten entstünden. Wenn man einen Rechtsanspruch einführen will, dann muss man auch sagen, wer ihn erfüllen soll, was es kostet und wie man dies am Ende finanzieren will. Aus unserer Sicht bleiben weiterhin jede Menge Hausaufgaben zu tun, die meisten davon für die Staatsregierung, aber bei diesem Gesetzentwurf auch einige für die FDP. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man schon als Haushälter über Bildung sprechen darf, dann sollte man auch ein gewisses intellektuelles Niveau an den Tag legen. Deswegen, Herr Kollege Fischbach: De absentibus nihil nisi bene. Ich danke hier, vor diesem Hohen Haus, ganz ausdrücklich dem früheren FDP-Wirtschaftsminister Martin Zeil für seine großartigen Leistungen im Bereich der Digitalisierung, die uns in dieser Pandemie auch in den Schulen hervorragend weitergeholfen und dazu geführt haben, dass digitale Geräte und insbesondere die Technik hervorragend funktionieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier einen Gesetzentwurf, der von Herrn Kollegen Fischbach vorgestellt wurde. Dazu gleich ein Bonmot: Sie haben sich selbst die Fischbach'sche Naivitätstheorie angeheftet. Nun, dieser Begriff stammt aus der Feder von Herrn Piazzolo. Deshalb ist das leider als Plagiat zu werten.

Zum Inhalt, lieber Kollege Fischbach, gibt es leider nicht viel zu sagen. Sieht man sich die Problemstellung und das Gesetz selbst an, fällt zunächst auf, dass Sie schreiben: Das Kultusministerium, der Verordnungsgeber, müsse Regelungen zu Unterrichtsformen treffen. Liest man den Text, dann steht dort das Wort "kann". Das nur am Rande. Sie sollten sich überlegen, wie Sie es gerne hätten.

Ich finde es sehr interessant und herausfordernd, wie Sie in einem Gesetzentwurf, der schon seit ein paar Wochen behandelt wird, voraussehen können, dass auf längere Zeit kein klassischer Schulunterricht stattfinden wird. Ich bin gespannt, wie es sein wird, wenn wir über dieses Gesetz in Zweiter Lesung beraten. Sie sagen in Ihrer Rede, der Präsenzunterricht müsse der Regelfall sein; denn er ist natürlich der bessere. Aber auch der Distanzunterricht müsste qualitativ hochwertig sein. Das ist eine Erkenntnis, auf die wir anderen nicht auf das Erste gekommen wären. In Ihrem Gesetzentwurf steht aber dann, dass beide qualitativ gleichwertig sein sollten.

Nun noch ein paar Details. Zu Artikel 52 Absatz 6 nennen Sie als Ziel, zur Erprobung neuer oder effizienterer Leistungsnachweis- bzw. Prüfungsmodelle könne das Staatsministerium durch Rechtsverordnung vorsehen, dass Prüfungen nicht in Präsenz stattfinden müssten. Also nicht für die Schülerinnen und Schüler, nein, sondern zur Erprobung neuer und effizienterer Leistungsnachweismodelle. Das heißt also, dieses Gesetz stuft den Schüler zum Versuchskaninchen herunter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, interessant ist, dass die Evaluation durch das Staatsministerium erfolgen soll. Möglich wäre auch gewesen, dass das der Bayerische Landtag machen soll, also derjenige, der das Gesetz erlässt. Last but not least: Wenn ich sehe, was Sie bei den Prüfungen auf die Verordnungsebene schieben, dann fällt auf, dass das Thema Datenschutz nur der Verordnungsgeber regeln soll. Das ist nur ein Beispiel. Zumindest die Juristen in Ihrer Fraktion wissen doch, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, die wesentlichen Entscheidungen habe der Gesetzgeber zu treffen, nicht der Verordnungsgeber. Aber wir haben ja noch Beratungen in den Ausschüssen. Da können Sie dieses Gesetz noch aufhübschen, wenn es denn nicht

zur Totalrevision oder Ablehnung dieses Gesetzentwurfs kommt. Ich will das noch nicht prognostizieren.

Interessant ist auch, dass Sie immerhin erkennen, dass Täuschungshandlungen möglich sind. Darum soll sich auch der Ordnungsgeber kümmern nach dem Motto: Wir wollen nicht das Abschreiben, sondern das Abhören verhindern. Das passt wenigstens zur FDP.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist qualitativ nicht das Beste, was diese Fraktion je zu bieten hatte.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir werden darüber in den Ausschüssen sachlich und fachlich diskutieren. Bislang reißt uns dieser Gesetzentwurf nicht vom Hocker.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Pohl, Ihre weiteren Ausführungen können Sie in die Antwort auf die Intervention des Kollegen Matthias Fischbach verlagern, dem ich hiermit das Wort erteile.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geschätzter Herr Kollege Pohl, Sie haben gerade wunderbar ausgeführt, dass wir die Schülerinnen und Schüler als Versuchskaninchen behandeln und den Datenschutz dem Ordnungsgeber überlassen würden. Das könnten wir verfassungsrechtlich gleich klären. Warum haben Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN dann eigentlich im letzten Jahr bei den Hochschulen genau dieser Formulierung zugestimmt?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Fischbach, ich bin Haushälter, kein Bildungs- und kein Hochschulpolitiker. Ich kann Ihnen nur sagen, dass sich ein

Gesetz, das eine bestimmte Art der Prüfung zur Erprobung stellt, dem Verdacht aussetzen muss, dass Schülerinnen und Schüler erprobt werden sollen.

Sie haben eine Zwischenfrage gestellt und geben mir wenigstens die Chance – vielen Dank –, auch noch etwas zu den Kosten zu sagen. In Ihrem Gesetzentwurf steht nur –, Kosten seien unabhängig vom Gesetzentwurf ohnehin zu bestreiten. Ich denke: Würden wir das in ein Haushaltsgesetz hineinschreiben, dann hätten wir hier nicht die gewohnt soliden bayerischen Verhältnisse, ohne damit andere Länder herabwürdigen zu wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Markus Bayerbach für die AfD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fischbach und Frau Sandt, keiner will die Digitalisierung an der Schule verhindern, definitiv nicht. Ich finde es aber schäbig, unter dem Deckmäntelchen der Pandemie eine Transformation des Unterrichts vornehmen zu wollen. Ihr Gesetzentwurf ist nicht modern, sondern er ist für mich in weiten Teilen ziemlich empathielos. Vor allem verkennen Sie die Voraussetzungen; denn Geräte, die Sie immer fordern, brauchen Daten. In Anbetracht des Netzausbaus in Bayern ist das reine Science Fiction. Stellen Sie sich einmal vor, beide Eltern sind im Homeoffice und drei Kinder arbeiten zu Hause mit TeamViewer. Das funktioniert nicht. Das funktioniert vielleicht beim FDP-Klientel der Besserverdienenden, aber mit Sicherheit nicht in der Breite.

Mit Ihrem Gesetzentwurf entlarven Sie sich sowieso. Ich lese zum Beispiel "viele Positivbeispiele von fortschrittlichen Schulen". Entschuldigung, Digitalisierung hat nichts

mit fortschrittlicher Schule zu tun. Das ist eine Unterrichtsform. Ein guter Präsenzunterricht kann genauso oder sogar noch fortschrittlicher sein.

Sie fordern, dass Distanzunterricht, qualitativ gleichwertig und altersgerecht, dem Präsenzunterricht gleichgestellt werden muss. Liebe FDP, wie oft sollen wir es Ihnen noch sagen? Sie weigern sich einfach, zur Kenntnis zu nehmen, was Schule, Unterricht, Didaktik, Pädagogik und Psychologie ausmachen. Ich kann so Zahnärzten die Grundlagen des Steuerrechts vermitteln. Aber an was erinnern Sie sich noch aus Ihrer Schulzeit und aus Ihrer Kindheit? – Was unseren Kindern heute fehlt, das ist Sozialverhalten und soziales Lernen, jetzt nach diesem Jahr gleich doppelt.

(Beifall bei der AfD)

Überlegen Sie einmal, woran Sie sich noch erinnern. Ist es die Lateinstunde oder die Mathestunde, oder sind es die Klassenfahrten, das Streiten mit einem Schüler in der Klasse oder auf dem Pausenhof? Sind es die Freunde, die Teamarbeit und die Gruppenarbeit? Ist es die Versöhnung mit irgendjemandem? Sind es die Klassenspiele beim Fußball oder in irgendeinem Wettkampf? Sind es Ereignisse, bei denen man einmal einen Lehrer geärgert hat oder einmal ein Lehrer ungerecht Ihnen gegenüber war? Sind es Begebenheiten, wo man vielleicht einmal jemandem einen Streich gespielt hat?

Das macht Schule aus. Das würden Sie mit dem Distanzunterricht komplett kaputt machen. Nehmen Sie es mir nicht übel: Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen in der heutigen Zeit verstärkt soziale Kontakte und sozialen Unterricht. Sie brauchen die gemeinsamen Momente. Das soll nicht heißen, dass man nicht digitale Inhalte in den Unterricht einbauen und den Kindern vermitteln muss. Aber eine Gleichwertigkeit des Distanzunterrichts zum Präsenzunterricht zu fordern, das ist für mich eine absolute Themaverfehlung.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Fischbach, ich glaube, Ihr Ansinnen ist im Ziel sicherlich richtig, aber mitnichten in naher Zukunft in Bayern umzusetzen. Was meine ich damit? –Bevor wir über die Gleichwertigkeit des Distanz- und des Präsenzunterrichts reden können und darüber, ob Leistungen jetzt digital erhoben werden können, müssen wir erst einmal die Basics für den digitalen Unterricht hier in Bayern schaffen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und wir müssen bei der Digitalisierung in den Schulen alle mitnehmen. Wir müssen auch an die schwächeren und an die benachteiligten Schülerinnen und Schüler denken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was sind denn die Basics für den digitalen Unterricht? – Wenn wir uns eine digitale Unterrichtspyramide vorstellen, dann befindet sich ganz unten als wichtigstes und erstes "Basic" für alles Digitale das Netz, und zwar ein schnelles und gutes Netz überall. Bereits daran hapert es.

Liebe Regierung, liebe CSU, liebe FREIE WÄHLER und liebe FDP, weil auch ihr schon einmal in Verantwortung für diesen Bereich wart,

(Zuruf)

Sie alle haben hier riesige Versäumnisse zu verantworten. Viele Gemeinden sind in Bayern nach wie vor nicht oder unzureichend ans Netz angeschlossen. Gerade einmal 50 % der Schulen in Bayern haben schnelles Internet. Viele Schulen haben noch gar kein Internet. Wir können mitnichten davon reden, dass in jedem Klassenzimmer ein Netz vorhanden ist. Was heißt das für den digitalen Unterricht? –Verbindungen brechen immer wieder ab. Der Unterricht kann nicht verlässlich gehalten werden. Manche

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler können überhaupt nicht daran teilnehmen.

Ich möchte wiederholen: Verantwortung hierfür trägt die Regierung. Ich bin jetzt seit 17 Jahren hier als Mitglied des Bayerischen Landtags. Wir haben unzählige Anträge allein zu dem Punkt des Netzes gestellt, damit Schulen besser angeschlossen werden. Alle Anträge wurden immer wieder abgelehnt. Wie viel weiter könnten wir sein, wenn Sie mal auf die Opposition gehört hätten!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gehen wir einen Schritt weiter auf der Pyramide. Zweites "Basic" für digitalen Unterricht ist, dass jeder Schüler, jede Schülerin hier in Bayern endlich ein digitales Endgerät hat. Wo stehen wir? – Der Minister hat neulich gesagt, es seien jetzt 180.000 Leihgeräte in Bayern unterwegs. Viele von diesen Geräten sind übrigens noch nicht an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt, weil sie noch nicht eingerichtet wurden, weil es keine Systemadministratoren gibt. 180.000 Geräte für 1,7 Millionen Schülerinnen und Schüler: Gratulation, kann ich da nur sagen! Ich habe gestern mit Lehrerinnen und Lehrern aus der Mittelschule telefoniert. Sie haben mir gesagt, dass 70 % der Mittelschülerinnen und -schüler hier in Bayern ihre Handys als digitales Endgerät verwenden. – So viel zu den Basics in Bayern.

Was brauchen wir noch als Basics? – Wir brauchen eine Kommunikationsplattform. Ich sage nur mebis. Klar ist, wer hier die Verantwortung trägt. Es funktioniert nicht. 250.000 Schülerinnen und Schüler von 1,7 Millionen können darauf zugreifen. Digitalen Content liefern hier in Bayern allein die Lehrerinnen und Lehrer. Darauf hat der Philologenverband hingewiesen. Da kann ich nur sagen: Gratulation!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, ich sage nur: Ende der Redezeit.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch mir geht die Zeit heute aus. Leider sind wir alles in allem noch nicht da, wo wir sein sollten. Dieses Gesetz ist mitnichten hier in Bayern umzusetzen. Ganz zum Schluss möchte ich sagen, dass ich fest daran glaube, dass wir vor allem für die kleinen Schülerinnen und Schüler auch weiterhin Präsenzunterricht brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach,
Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**
Drs. 18/12344

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Steigerung der Digitalunterrichts-Qualität**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Matthias Fischbach**
Mitberichterstatter: **Berthold Rütth**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 29. April 2021 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 10. Juni 2021 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Stellvertretender Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/12344, 18/16667

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Steigerung der Digitalunterrichts-Qualität**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Berthold Rütth

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Julika Sandt

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Steigerung der Digitalunterrichts-Qualität (Drs. 18/12344)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Ersten Lesung ist jetzt knapp ein halbes Jahr vergangen. Damals befanden sich unsere Schulen noch mitten in der zweiten Welle, das Lernportal mebis war kurz zuvor in die Knie gegangen, und der Distanz- und Wechselunterricht war mangels verlässlicher Rahmenbedingungen oft noch verbesserungswürdig.

Zum Glück ist diese Phase nun vorbei, während der der Distanz- und Wechselunterricht zentral verordnet werden musste. Ich finde, diese Zeit sollte auch nie wiederkommen. Dieses Gesetz wurde aber bewusst nicht nur für diese Zeit geschrieben, sondern auch, um aus der Krise eine Lehre zu ziehen, sowie als moderner Ansatz für die Zukunft der Bildung und für die Herausforderung einer digitalen Welt.

Nie wurden die Schwachstellen unseres Bildungssystems so schmerzhaft offengelegt wie durch die Pandemie. Trotz aller Versuche der Staatsregierung, die Wunden mit weißer Salbe zu überdecken, bleibt klar: Es kann so nicht weitergehen. Wir müssen die Weichen grundlegend neu stellen. Dazu ist dieser Gesetzentwurf nur ein erster Schritt; denn nie gab es mehr zu tun.

Wir haben in den Ausschüssen schon kontrovers über diesen Entwurf diskutiert. Ich möchte deswegen auf einige Kernpunkte eingehen:

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es nicht, den von allen Seiten gewünschten Präsenzunterricht zu ersetzen. Er soll der Regelfall bleiben. Das steht auch explizit so im Text. Wir wollen aber aus dieser anstrengenden Krisenphase die positiven Aspekte mitnehmen und es den Schulen regulär freistellen, zukünftig die neu geschaffenen digitalen Möglichkeiten im Unterricht zu nutzen. Ein Beispiel dafür sind Flipped-Classroom-Konzepte. Vor der Krise wurden diese Konzepte von den Schulaufsichten kritisch beäugt oder gar verhindert. In der Krise waren diese Konzepte für viele die sinnvollste Möglichkeit, den Wechselunterricht umzusetzen. Wie geht es weiter? – Wir möchten den Schulen einfach mehr Freiheiten geben.

Ein weiteres Beispiel: Das zeit- und ortsunabhängige Arbeiten ist im Berufsleben, gerade in vielen internationalen Unternehmen, gelebte Praxis. Ich bin der Meinung, wir könnten in den Schulen, zum Beispiel mit Projektwochen während des Jahres, digitale Elemente einsetzen und darauf vorbereiten. So könnten wir die Fähigkeit von Schülerinnen und Schülern zur Selbstorganisation stärken. Dazu wollen wir den Schulen mehr Freiheiten geben.

Ein weiteres Beispiel ist der hybride Unterricht. Wir müssen dabei nicht unbedingt an Quarantäne denken. Es gibt unzählige Gründe, warum sich Kinder, die am Unterricht nicht in Präsenz teilnehmen können, hybrid zuschalten können sollten. In der letzten Anhörung des Bildungsausschusses haben wir dazu von verschiedenen Vertretern der Schulfamilie einiges gehört. Wir haben hier durchaus einen Bedarf. Deshalb wollen wir den Schulen auch hier mehr Freiheiten geben.

Über diese Punkte hinaus wollen wir digitale Prüfungsformate nicht nur in Modellversuchen erproben, sondern direkt eine Rechtsgrundlage schaffen, die sich an den Vorgaben des Hochschulgesetzes orientiert. Ein Kollege hat versucht, seine Argumentation an diesem Punkt aufzuhängen, obwohl er den ähnlichen Formulierungen im

Hochschulgesetz zugestimmt hatte. Diese Formulierungen sind jetzt die Basis für die Fernprüfungsordnung an den Universitäten. Sei's drum: Entscheidend ist, die Digitalisierung bietet so viele Möglichkeiten und ist so schnell, dass wir den Rechtsrahmen deutlich freier gestalten müssen. Wir dürfen mit der Umsetzung nicht so lange warten, bis Technologien wieder veraltet sind.

Generell möchte ich festhalten: In der Krise hat sich gezeigt, dass wir für die Schulpraxis praktikablere Regelungen brauchen, zum Beispiel für den Einsatz von Videokonferenzen. Sie alle haben sicherlich die Geschichten von der schwarzen Wand im Unterricht gehört. Dieses Phänomen beschreibt die ausgeschalteten Videokameras, die die Lehrer gesehen haben, weil es einfach keine verbindlichen Regeln gab. Die Regelungsgrundlage war sehr schwach, weil wir nur die Bayerische Schulordnung hergenommen haben. Genau an dieser Stelle wollen wir mit diesem Gesetzentwurf ansetzen. Wir überarbeiten die Verordnungsermächtigung für diese Schulordnung. Damit schaffen wir die Grundlage für die rechtssichere Anwendung neuer digitaler Möglichkeiten. Dafür bitte ich noch einmal um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Berthold Rüth für die CSU-Fraktion.

Berthold Rüth (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Fischbach hat davon gesprochen, dass Corona die Schwachstellen des bayerischen Bildungssystems offengelegt habe. Herr Kollege Fischbach, Sie zitieren im Ausschuss gerne Studien, die Ihnen zupasskommen. Ich empfehle Ihnen: Lesen Sie nationale und internationale Vergleichsstudien! Jede dieser Studien wird Ihnen bestätigen, dass das bayerische Bildungssystem hervorragend war, ist und auch bleiben wird.

Sie haben die Plattform mebis erwähnt. Das zeigt, dass Ihnen nichts zu schade ist, um das bayerische Bildungssystem in Misskredit zu bringen. Mebis ist ein Unterstützungssystem. Wir sind immer vom Präsenzunterricht ausgegangen. Niemand konnte ahnen,

dass wir eine Krise bekommen werden, die den Distanzunterricht erforderlich machen wird. Deshalb waren Ihre diesbezüglichen Ausführungen eine kleine Themaverfehlung.

(Beifall bei der CSU)

Vor circa zwei Monaten habe ich das Hermann-Staudinger-Gymnasium in Erlenbach besucht und die Schulleiterin gefragt, wie sie mit dem Distanzunterricht zurechtkommt. Sie sagte: Das klappt eigentlich ganz gut. Aber wenn wir Präsenzunterricht hätten, das wäre das Paradies. – Das hat sie wortwörtlich gesagt. Herr Böhm, der Vorsitzende des Bayerischen Realschullehrerverbands, sagte im April: Wir wünschen uns den Präsenzunterricht dauerhaft zurück. – Petra Hein, die Schulleiterin des Julius-Echter-Gymnasiums bei uns in Eisenfeld, sagte am 29. Juni der Heimatzeitung "Main-Echo": Distanzunterricht bringt ein großes Problem mit sich. Benachteiligte Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern werden abgehängt. – Im Januar sagte ein Schulamtsleiter im "Reichenhaller Tagblatt": "Der Präsenzunterricht ist das Maß aller Dinge, dies gilt vor allem für Grundschüler." Vor diesem Hintergrund fordert die FDP die Gleichstellung von Distanz- und Präsenzunterricht. Das ist fern der Realität. Wir haben in der Bayerischen Schulordnung schon bisher die Möglichkeit, Distanzunterricht durchzuführen, besonders in einer Sondersituation, wie sie jetzt herrscht. Deshalb ist das, was Sie wollen, für Notfälle im Prinzip schon erreicht.

Corona hat noch ein Weiteres gezeigt: Ein noch so guter Distanzunterricht ersetzt nicht den Präsenzunterricht. Lieber Herr Kollege Fischbach, was Sie fordern, wollen weder die Schülerinnen und Schüler noch die Lehrerschaft oder die Eltern. Zum Glück hat sich auch der Bildungsausschuss klar positioniert, und Sie haben für Ihren Antrag keine Mehrheit gefunden. Wenn Sie nach eineinhalb Jahren Pandemie ein Fazit ziehen, werden Sie feststellen, dass alle den Präsenzunterricht wollen, insbesondere die Familien. Die Familien hatten eine große Belastung. Ich nenne nur die Stichworte Homeoffice und Homeschooling. Ich danke an dieser Stelle allen Familien, die diese

Herausforderungen gemeistert haben, insbesondere den Müttern, die vor allem gefordert worden sind.

Auch wir wollen Präsenzunterricht, weil die Kinder im Präsenzunterricht besser lernen und mehr Freude haben. Sie haben eine bessere Kommunikation mit dem Lehrer oder der Lehrerin. Der Lehrer kann auf das Kind individuell reagieren. Daher ist es ganz wichtig, dass wir Präsenzunterricht haben. Kinder brauchen einen festen Tagesrhythmus, und sie brauchen ihre Spielgefährten und Kameraden auf dem Weg zur Schule und im Pausenhof. Sie müssen gemeinsam spielen und sich austoben. In der Grundschule brauchen sie ihren Erzählkreis. Ganz wichtig: Sie brauchen eine Ganztagsbetreuung und ein warmes Mittagessen. Wenn die Kinder ein bisschen älter sind, müssen sie sich mit ihren Freundinnen und Freunden austauschen können. All diese Punkte werden in dem Gesetzentwurf der FDP vernachlässigt.

Die Universitäten Hildesheim und Frankfurt haben im März 2021 eine Befragung zum Thema "Jugend und Corona" durchgeführt. Diese Befragung hat ergeben, dass junge Menschen wegen des langen Distanzunterrichts an psychischen Problemen und vor allem an Vereinsamung leiden. Ich danke deshalb Herrn Kollegen Seidenath von der CSU, der dieses Thema aufgegriffen hat. Er hat eine Initiative zur Erforschung der Spätfolgen des Distanzunterrichts gestartet. Wir wollen das Reha-Angebot für junge Menschen ausbauen, und wir brauchen weitere Plätze für Mutter-Kind-Kuren. Herr Kollege Fischbach, all das wird in Ihrem Gesetzentwurf vernachlässigt. Die Staatsregierung hat ein Programm im Umfang von 33 Millionen Euro aufgelegt, mit dem der Bayerische Jugendring passende Programme entwickeln kann. Ein Stichwort ist hier das Projekt "gemeinsam.Brücken.bauen". Damit sollen vor Ort passgenaue Angebote geschneidert werden, um die Jugendlichen zu unterstützen, damit sie wieder ihr seelisches Gleichgewicht finden.

Herr Fischbach, das von Ihnen erwähnte Beispiel der elektronischen Prüfung und Ihr Vergleich mit der Universität hinken. Die Studenten studieren an der Universität freiwillig. Für die Schule gilt hingegen eine Pflicht. Kinder, die zu Hause eine Prüfung schrei-

ben und dabei digital beobachtet werden, erleiden einen Eingriff in ihre Privatsphäre. Wir würden damit die Intimsphäre der Kinder verletzen. Das ist vollkommen inakzeptabel. Vor allem könnten die Kinder damit spicken ohne Ende. Niemand könnte das kontrollieren. Dieser Vergleich passt einfach nicht.

Meine Damen und Herren, wir müssen weiterhin die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Unterricht im neuen Schuljahr in Präsenz gewährleistet werden kann. Das Kultusministerium hat aus den Erfahrungen und Rückmeldungen der Vergangenheit ein Rahmenkonzept erstellt. Ich bin optimistisch, dass wir das neue Schuljahr gut gestalten werden.

Ich will das auch an einem Beispiel deutlich machen. Wir haben im Bereich der Digitalisierung enorm aufgerüstet. Mittlerweile haben wir 50.000 digitale Klassenzimmer. Das war im Koalitionsvertrag vereinbart. Das haben wir jetzt schon nach knapp drei Jahren erreicht. Das zeigt, dass wir auf einem sehr guten Weg sind. Es gilt, diese Anstrengungen weiter fortzuführen. Dann werden wir das neue Schuljahr hervorragend meistern.

Abschließend will ich ganz besonders den Kindern danken, die vieles ertragen mussten. Außerdem will ich den Eltern und vor allen Dingen der Lehrerschaft dafür danken, dass sie diese großen Anstrengungen unternommen haben. Eine Gruppe haben wir jedoch immer vergessen, nämlich die Hausmeisterinnen und Hausmeister. Sie haben auch hervorragende Arbeit geleistet. Es mussten Hygienekonzepte erarbeitet, Eingänge markiert, Eingänge gesperrt und Einbahnstraßen in den Schulen gebaut werden. Was dort geleistet wurde, ist hervorragend. Ich hoffe und wünsche, dass wir im neuen Schuljahr in Präsenz unterrichten können

Herr Kollege Fischbach, Ihr Antrag ist vielleicht gut gemeint, aber er passt nicht in die Zeit. Alle Menschen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, wollen das nicht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege RÜth, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Julika Sandt vor. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Ich bin sehr überrascht. Wir reden von einer besseren Qualität des Digitalunterrichts, nicht nur des Distanzunterrichts. Sie reden von Einbahnstraßen in den Schulen durch die Hausmeister. Natürlich ist die Schule ein Lern- und Lebensraum. Natürlich ist Lernen etwas Soziales. Wenn Schüler jedoch nicht die Möglichkeit haben, am Präsenzunterricht teilzunehmen, sollte die Möglichkeit des Digitalunterrichts mit einer hohen Qualität bestehen. Es kann sein, dass ein einzelner Schüler länger krank ist. Das kann sehr viele Gründe haben. Das war in den letzten Monaten sehr unterschiedlich. Deshalb war der Distanzunterricht auch so problematisch und ist nicht gut angekommen. Laut Eltern, die mehrere Kinder haben, waren die Unterschiede sehr groß. Es gab ganz offensichtlich keine Qualitätsstandards. Einige Lehrer haben das hervorragend gemacht. In anderen Fällen habe ich von den Eltern sehr Unerfreuliches gehört. Eltern, Kinder und ganze Familien haben extrem unter der Situation gelitten. Das lag natürlich in hohem Maße an der Qualität des Distanzunterrichts. An dieser Stelle müssen wir etwas machen. Sie sagen, dafür wäre jetzt nicht die Zeit. Darüber bin ich sehr verwundert. Es wäre schon längst Zeit dafür. Es ist sehr spät. Sie sollten etwas vorantreiben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Redezeit ist längst beendet.

Berthold RÜth (CSU): Liebe Kollegin Sandt, wenn man eine Frage so lange erklären muss, zeugt das davon, dass man gar nicht weiß, was man sagen will. Sie können es nicht auf den Punkt bringen. Sie haben die Einbahnstraßen in den Schulen genannt. Vielleicht habe ich mich unklar ausgedrückt. Ich habe davon gesprochen, dass die Hausmeister Wege markiert haben. Vielleicht waren Sie neulich dort. Es besteht ein Einbahnstraßenverkehr: Hier nur Eingang, dort nur Ausgang. Das habe ich gemeint. Vielleicht war es undeutlich, aber ich habe das Gefühl, dass Sie noch keine Schule in der Corona-Zeit besichtigt haben. Deshalb können Sie auch nicht mitreden. Die Haus-

meister haben Wege markiert: Eingang und Ausgang. Das habe ich gemeint. Dabei handelt es sich um eine Einbahnstraße in der Schule, die den Kindern den Weg weist.

Ich komme zum Thema Digitalisierung. Was Sie fordern, ist bereits in der Bayerischen Schulordnung geregelt. Dort ist geregelt, dass in Ausnahmefällen Digitalunterricht stattfinden kann.

Das ist praktisch Distanzunterricht. Von daher brauchen wir diesen Antrag nicht. Ich kann Ihnen noch einmal sagen: Sie erzählen immer, dass Herr Kollege Fischbach Schulen besucht. Gehen Sie doch einmal an die Schulen, die ich besuche. Ich habe den Eindruck, dass Sie immer in eine Schule gehen, in der es so ist, wie Sie es sagen. Die Masse will den Distanzunterricht nicht – ganz einfach. Alle sagen: Wir brauchen auf jeden Fall Präsenzunterricht. Das ist, was alle wollen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Rüth. – Als nächste Rednerin rufe ich Abgeordnete Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Rüth, ich weiß nicht, ob Sie den Gesetzentwurf der FDP gelesen haben. Darin geht es nicht um den Ersatz von Präsenzunterricht. Es geht darum, den digitalen Unterricht in Zukunft besser zu machen und ins 21. Jahrhundert zu führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis zum vergangenen Jahreswechsel haben wir sehr intensiv über den digitalen Unterricht an Bayerns Schulen diskutiert. In den letzten Wochen ist es relativ ruhig geworden. Das hat zwei Gründe. Zum einen ist das Thema mit der Rückkehr in den Präsenzunterricht für viele nicht mehr ganz so dringend, zum anderen tut sich nicht viel Neues bei der Staatsregierung. Wir sind also seit geraumer Zeit in der Warteschleife und verplempern Zeit. Seit Juli 2020 warten wir zusammen mit den Kommunen auf die

Förderrichtlinie für die IT-Betreuung. Die Dienstgeräte für die Lehrkräfte lassen vielerorts weiter auf sich warten. Das Geld aus dem DigitalPakt wird weiter nur schleppend abgerufen. Der flächendeckende Ausbau mit WLAN und vor allem Breitband an unseren Schulen stockt weiterhin – allen Jubelmeldungen zum digitalen Klassenzimmer zum Trotz.

Dabei müssen wir gerade jetzt die Weichen für einen zukunftsorientierten Unterricht stellen. Dieser sollte natürlich auch funktionieren. Vor einem Jahr fand der Schul-Digitalgipfel statt. Die neue "BayernCloud Schule" sollte entstehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre schön, wenn diese Wolke endlich am bayerischen Himmel aufziehen würde. An dieser Stelle kann ich nur an die Staatsregierung appellieren, jetzt endlich Tempo aufzunehmen und den großen Worten des Ministerpräsidenten Söder nun auch endlich Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Lösungen liegen schon seit Langem auf dem Tisch. Das sind zum einen die digitale Hausmeisterin oder der digitale Hausmeister, die die GRÜNEN schon seit Langem fordern, zum anderen ist das eine echte unkomplizierte Unterstützung der Kommunen bzw. eine neue Fassung des Schulfinanzierungsgesetzes. Herr Kollege Rüth, natürlich brauchen wir endlich eine didaktische Weiterentwicklung, sodass der digitale Unterricht nicht nur Stückwerk bleibt, sondern zur ganzheitlichen Idee eines Unterrichts wird, der für das 21. Jahrhundert auch wirklich angemessen ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht, wie schon in der Ersten Lesung, in die richtige Richtung, weil er die eben genannten Themen aufgreift und die so nötige Weiterentwicklung der Prüfungskultur in digitaler Form an bayerischen Schulen einfordert. In einigen Punkten ist und bleibt er aber zu kurz gesprungen. Das betrifft zum einen die Finanzierbarkeit der Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler. Zu den Kosten und deren Finanzierung haben wir auch in den Diskussionen in den Ausschüssen relativ

wenig gehört. Zum anderen bleibt die FDP weiter Ideen schuldig, wie genau die digitalen Prüfungsformate ablaufen sollen, um zum Beispiel Unterschleif zu verhindern. Wir werden uns daher wie bei der Ersten Lesung dazu enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Triebel. – Der nächste Redner ist Abgeordneter Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Fischbach, Sie wissen, ich schätze den Austausch mit Ihnen über bildungspolitische Themen sehr. Wir bereichern uns auch in diesem Austausch. In diesem Fall bin ich jedoch froh, dass ich nicht Ihr Lehrer und der vorliegende Gesetzentwurf keine Schulaufgabe ist. Ich hätte Schwierigkeiten, Ihnen ein Fleißbildchen zu geben. Zu glauben, man könne die digitale Unterrichtsqualität mit drei Seiten Gesetzesvorschlag reformieren, liegt fernab der Realität. Die Realität ist, dass man für eine Verbesserung der digitalen Standards – und das tun wir – gemeinsam mit den Lehrkräften, den Eltern und allen Beteiligten in der Schulfamilie konkret und handwerklich handfest arbeiten muss. Ich glaube, wenn wir uns die Bilanz nach zweieinhalb Jahren Bayernkoalition ansehen, müssen wir uns mit dem, was wir erreicht haben, alles andere als verstecken.

Ich habe vorhin vom Handwerk gesprochen. Das Bild des Baus am digitalen Schulhaus gefällt mir übrigens besser, Frau Kollegin Triebel, als von irgendwelchen Wolken zu sprechen, auch wenn "Wolke" die Übersetzung von "Cloud" ist; aber auch hier gilt: Digitalisierung zieht nicht einfach irgendwann auf: Man muss sie machen, und das tun wir. Fangen wir zum Beispiel bei der Hardware an. Seit 2008 haben wir die Zahl der Geräte für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrkräfte fast verzehnfacht. Wir haben aktuell fast 500.000 Endgeräte, die bereitgestellt werden. Davon sind nahezu 60.000 Lehrerdienstgeräte. Wenn Sie jetzt sagen, da geht noch mehr: Ja, da geht in

der Tat noch mehr, aber vergleichen Sie das bitte einmal mit anderen Bundesländern. Mit den Zahlen, die wir erreicht haben, und der Steigerung stehen wir mit an der Spitze in Deutschland. Wir haben insgesamt bereits 200 Millionen Euro in diesen Bereich investiert. Nur zum Vergleich: NRW hat – so habe ich gelesen – allein 100 Millionen dafür bereitgestellt und etwas mehr als die Hälfte davon überhaupt erst einmal abgerufen. Ich bin überzeugt, dass wir uns hier nicht verstecken müssen.

Übrigens, weil immer der Vergleich mit Estland angeführt wird: Ich messe mich gerne mit Estland. Vor Kurzem hatte ich einen sehr interessanten Austausch im Rahmen des AdR mit der Präsidentin Kaja Kallas in Estland. Sie ist eine wirklich beeindruckende Frau, und es ist auch beeindruckend, was dort vorangeht. Aber bitte vergleichen Sie einmal die Zahlen: Wir sprechen in Estland von 600 Schulen und einer Bevölkerung von 1,4 Millionen – das ist München und nicht Bayern! Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist geringer als die der Einwohner von Regensburg. Dies nur, um einen Vergleich zu haben, was wir hier leisten und was in Estland rein organisatorisch zu leisten ist.

Wir haben – ein Kernpunkt Ihres Gesetzentwurfs – im Frühjahr 2020 auch sehr früh einen Rahmen für den Distanzunterricht geschaffen. In § 19 Absatz 4 der Bayerischen Schulordnung ist geregelt, wie der Distanzunterricht funktionieren soll. Wir haben bewusst – auch dies ist eine Forderung von Ihrer Seite – Freiraum für die einzelnen Schulen gelassen, weil wir wissen, dass die Schulen in Bayern sehr vielfältig sind und arbeiten. Wir haben viele verschiedene Schularten. Hier kann ich keine einfache Form überstülpen. Wir haben aber eine Variante gefunden. Wir haben Standards definiert. Hierzu nur ganz kurz: klare Strukturen, Verbindlichkeit, regelmäßiger persönlicher Kontakt, kontinuierliches Feedback, Gestaltungsspielräume, Methodenvielfalt und der systemische Einsatz gezielter Werkzeuge zum Lernen und Kommunizieren. All das ist vorgegeben, all das gibt es bereits. Dafür brauchen wir keinen kleinen Gesetzentwurf der FDP.

Wir haben auch klar kommuniziert, welche Regeln beim Einsatz digitaler Instrumente und Methoden im Distanzunterricht gelten. – Das ist übrigens nicht so einfach, Herr Kollege Fischbach, wie Sie es dargestellt haben, dass wir einfach nur in die Bayerische Schulordnung blicken und dabei etwas ein wenig nach links und rechts schieben müssten. Nein, wir befinden uns hier in einem sehr starren Rahmen an Vorgaben der EU und des Bundes. Das heißt, wir haben gar nicht die Möglichkeit, in der Bayerischen Schulordnung einfach einmal schnell die schwarze Wand, von der Sie gesprochen haben, abzuschaffen, sondern dies ist durch die Datenschutzvorgaben auf EU- und Bundesebene geregelt. Hier tun wir uns schwer, wenn wir dies nur im bayerischen Schulgesetz ändern wollen.

Wir arbeiten insgesamt – das habe ich schon gesagt – am digitalen Schulhaus in Bayern. Ich glaube, wir sind hier auf einem sehr guten Weg. Das geschieht nicht von heute auf morgen, sondern das dauert. Das dauert in der Hardware und in der Software. Ein Beispiel: Wir haben jetzt mit Visavid eine Kommunikationslösung und Lizenzen für alle Schulen besorgt. Wir arbeiten weiter und werden auch die bestehenden Elemente, die wir im digitalen Schulhaus, also im digitalen Lehrerzimmer, im digitalen Klassenzimmer und in der digitalen Schulverwaltung, haben, weiterentwickeln und ausbauen. Mir ist ehrlich gesagt wichtig, am Ende dieses Prozesses – ja, hier war die Corona-Krise eine Lehrstunde für uns alle – dazustehen und sagen zu können: Wir haben ein gutes, stabiles und profundes digitales Schulhaus für Bayern gezimmert. Wir haben uns die Hände schmutzig gemacht, damit es funktioniert. Wir haben aber auch ein digitales Schulhaus, das funktioniert und anwendbar ist; denn auch das ist eine Lehre, die wir aus der Corona-Pandemie gezogen haben: Wir müssen nicht alles, was wir in dieser Extremphase, die wir an unseren Schulen hatten, angewandt haben, in der bestehenden Form weiterführen, sondern müssen es modifizieren. Wir müssen genau herausfiltern, was unsere Schulen brauchen und was jetzt im Unterricht angewandt werden muss.

Ich erinnere mich an Ihren Beitrag, Herr Fischbach – ich glaube, es war im Finanzausschuss –, als Sie sagten, es wäre schön, wenn wir in Zukunft Projektwochen zum Distanzunterricht hätten. Hier sage ich ehrlich, das halte ich persönlich für eine sehr charmante Idee. Ich glaube zwar, aktuell haben sowohl Lehrer als auch Schüler die Nase voll vom Distanzunterricht, aber darüber kann man sicher sprechen. Jedoch so zu tun, als käme eine Digitalisierung wie ein Wolkenschiff angefahren, Frau Kollegin Triebel, oder als müsse man dafür drei Seiten aufschreiben und schon hätte man es erreicht, ist einfach falsch. Richtig und wichtig ist, dass wir uns gemeinsam Gedanken machen und das digitale Schulhaus wirklich profunde zimmern. Dann, glaube ich, tun wir Lehrkräften und Schülern wirklich Gutes und bringen den bestehenden digitalen Unterricht in Bayern voran, der in seinem Niveau nicht so schlecht ist, wie Sie ihn manchmal darstellen.

Dies ist mir übrigens auch deshalb wichtig, weil ich es nicht mag, wenn man immer einzelne Schulen und Negativbeispiele anführt, die auch bei mir aufschlagen. Auch ich erhalte Anrufe zu der einen Englischlehrerin am Gymnasium, die niemals irgendwann auch nur eine Videokonferenz angeboten hätte, und Beschwerden über diesen und jenen Lehrer. Aber ich höre von sehr vielen Lehrkräften und kenne auch viele Beispiele von Lehrkräften, die sich in diesem letzten Jahr, in diesen letzten 15 Monaten engagiert haben ohne Ende, kreativ waren ohne Ende und Dinge auf die Beine gestellt haben, die wir nicht für möglich gehalten hätten. Genau das ist das Gros, mit dem wir in Bayern leben. Wir haben Lehrkräfte, die sich Gedanken machen und die mitarbeiten, die die tragende Säule eines funktionierenden Digitalunterrichts in Bayern sind; denn eines ist klar – –

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

– Ach so. Ich will niemanden aufhalten, der hier applaudieren möchte.

Es ist wichtig, an dieser Stelle festzuhalten: Kein Unterricht, auch kein digitaler Unterricht, wird sich allein mit Beamern, Projektoren, Laptops und Tablets organisieren las-

sen. Hinter jedem Laptop steht eine Lehrkraft. Das ist so und wird so bleiben. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Lehrkräften, den Schülern, den Eltern und der Schulfamilie das digitale Schulhaus für Bayern zu bauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Fischbach. Bitte, Herr Fischbach.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich habe ihn so oft angesprochen, dass das jetzt sein muss.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Auch wenn es zuvor nicht geklappt hat, jetzt klappt es.

Matthias Fischbach (FDP): Lieber Herr Kollege Gotthardt, danke für Ihre Ausführungen. Sie haben sehr viel davon gesprochen, wie wenig man mit diesen drei Seiten regeln könnte usw., wie wenig Regelungsbedarf es gäbe und dass es doch Sache der EU sei, EU-rechtliche Vorgaben zum Datenschutz zu beachten. Meines Erachtens muss man an einer gewissen Stelle anfangen. Datenschutzrechtliche Grundlagen muss man auch gesetzlich verankern, weil es um Grundrechtseinschränkungen geht, genauso wie es auch eine Grundrechtseinschränkung ist, dass wir eine Schulpflicht haben. Ich muss Sie, da Sie neu im Ausschuss sind, darüber in Kenntnis setzen, dass auch das Kultusministerium im Ausschuss schon berichtet hat, dass eine entsprechende Änderung des BayEUG geplant ist. Zum Beispiel habe ich am 26.11. nachgefragt, als der jetzige Amtschef für den Bericht zu Besuch war, ob man eine solche Fernunterrichtsregelung im BayEUG auch verankern wolle. Daraufhin hieß es, dies wolle man bei der nächsten Änderung vorsehen. Jetzt haben wir hier drei Seiten vorgelegt, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Matthias Fischbach (FDP): – aber seit über einem halben Jahr wurden null Seiten durch das Ministerium vorgelegt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Das stimmt so nicht. Vorhin habe ich detailliert erklärt, was wir vonseiten des Ministeriums und der Regierungsfractionen bereits getan haben, um den Distanzunterricht zu ermöglichen und in eine passende, funktionierende Form zu bringen. Ich habe nicht gesagt, wir oder Sie würden zu wenig regeln. Ich habe nur gesagt, dass das System dahinter etwas komplexer ist, als dass es mit drei Seiten abgedeckt werden könnte. Was die Bundes- und Europaebene betrifft, habe ich nur festgestellt, wir können hier in Bayern nicht jenseits von Bundes- und Europavorgaben irgendwelche Punkte im Datenschutz – und Sie wissen genau wie ich, wie eng und streng diese sind – regeln. Es ist wie beim digitalen Schulhaus: Es ist eine komplexe Geschichte, und wir müssen dranbleiben. Wir müssen im Dialog bleiben und uns austauschen. So einfach, als dass man es auf drei Seiten abhandeln könnte, ist es nicht. Das meinte ich. Deswegen gibt es kein Fleißbildchen, tut mir leid.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt. Sie dürfen zurück an Ihren Platz gehen. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Markus Bayerbach von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe FDP! Was für ein Gesetzentwurf! Auf der einen Seite stellt sich Ihr Herr Lindner vor jedes Mikrofon, das er findet, und mimt den Corona-Kritiker und den Wahrer der Freiheitsrechte. Auf der anderen Seite geht es hier im Bayerischen Landtag um Digitalisierung mit der Begründung, dass wir dann zukünftig, bei der nächsten Pandemie, wieder Hybrid-, Wechsel- und Distanzunterricht machen können. Nehmen Sie es mir

nicht übel, aber Ihr einziges Mantra war immer "Digitalisierung und Raumlüfter". Sie haben alles mitgetragen, was für unsere Schüler Erschwernis war. Sie waren für Distanzunterricht, für Masken und für das Testen. Sie waren für alles, was es unseren Schülern schwer gemacht hat.

(Beifall bei der AfD)

Damit haben Sie sich wirklich selbst entlarvt. Zur Digitalisierung sage ich Ja, aber ich sage ganz klar Nein zum Distanzunterricht. Distanzunterricht ist so effektiv wie Sommerferien. Eine Studie der Universität Frankfurt sagt, dass die durchschnittliche Kompetenzentwicklung während der Schulschließung im Frühjahr als Stagnation mit Tendenz zu Kompetenzeinbußen zu bezeichnen ist.

Jetzt kommen Sie mir bitte nicht damit, dass unsere Lehrer daran schuld sind. Sie haben sich weiß Gott was ausgedacht. Sie haben gemacht und getan. Die Annahme, dass man mit Distanzunterricht irgendetwas hinkriegt, ist unglaublich. Die Rahmenbedingungen waren natürlich schlecht; da sind wir uns einig. Aber unsere Lehrer haben viel ausgeglichen. Wir sind uns einig: Der Digitalisierungsturbo kommt nur im Märchenbuch Söder-Aiwanger vor. Er kommt kurz hinter dem Raumfahrtprogramm.

Trotzdem ändert das nichts. Distanzunterricht wird nicht funktionieren. Er hat nämlich nichts mit der Leistungsgesellschaft zu tun. Hier entscheiden nämlich nicht mehr Motivation, Fleiß und Intelligenz, sondern der finanzielle Status, das Bildungsniveau und vor allem auch die Betreuung durch die Familie. Natürlich trifft es da wieder die sozial benachteiligten Familien und die Alleinerziehenden. Bildung ist ein Grundrecht, und zwar für alle.

Bildung ist nicht mit der Überhöhung der Digitalisierung durchzuziehen. Sie betreiben das als Selbstzweck. Bildung erfordert Präsenz und soziale Interaktion; denn am besten lernt man immer noch in einer Gruppe oder zu zweit mit gemeinsamer Diskussion und Reflexion, masken- und testungsfrei. Digitalisierung kann ein Bildungsinhalt sein, aber Digitalisierung unterrichtet nicht. Bildung schließt Werte, Fertigkeiten, Fähigkeiten

und Kommunikation mit ein. Gerade jetzt haben wir an den Schulen ein ganz anderes Problem: Unseren Schülern fehlen die sozialen Kontakte und die soziale Interaktion. Sie haben soziale Defizite. Das wirkliche Problem unserer Schüler besteht darin, dass sie Lehrer statt Laptops brauchen.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen Schulpsychologen statt Whiteboards. Wir brauchen wieder Freude statt Angst in der Schule. Wir brauchen aktuell in der Schule überhaupt keine Experimente. Lassen Sie jetzt bitte die Lehrer und Schüler endlich einmal Unterricht aufholen, und krempeln Sie da nichts um! Das brauchen sie jetzt im 21. Jahrhundert noch viel mehr. Das hat mit "modern" nichts zu tun. Wenn Sie in unsere Schulen schauen, sehen Sie, dass wir viel größere Probleme auf der sozialen und emotionalen Ebene haben als mit der Digitalisierung.

Die FDP möchte wie unser Ministerpräsident Söder auch nicht eingestehen, dass die Kinder keine Pandemietreiber sind. Sonst würde sie nicht als Begründung den kommenden Distanz-, Wechsel- oder Hybridunterricht anführen. Inzwischen gibt es nicht nur Studien aus Sachsen oder von der LMU, sondern auch Studien aus Mecklenburg-Vorpommern. Kinder sind keine Pandemietreiber, auch nicht mit der Delta-Variante. Spätestens wenn jetzt im Sommer jeder Erwachsene ein Impfangebot hatte, gibt es keinen Grund mehr, die Kinder irgendwo in den Distanzunterricht zu schicken. Entweder man ist geimpft, oder man nimmt das Risiko in Kauf. Aber die Kinder selbst sind nicht gefährdet, schwer oder lebensgefährlich zu erkranken, wenn man jetzt einmal die Risikopatienten ausnimmt. Das ist natürlich klar.

Ich wiederhole es, weil die Staatsregierung es immer nicht hören will: Weniger als 1 % der Schüler stecken sich in der Schule an. Wenn man da noch ein Argument findet, die Kinder nicht in die Schule zu lassen, ist das unglaublich. Tun Sie nicht länger so, als ob die Schule der Vorhof zur Hölle wäre! Nehmen Sie einfach unseren Lehrern und Schülern wieder die Angst, und sagen Sie den Eltern und Lehrern die Wahrheit! Sie

sollen nämlich keine Angst vor ihren Kindern haben. Sie sollen endlich mal wieder unterrichten, ihre Kinder gernhaben und sich auf die Schule freuen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte, Herr Bayerbach! Wir haben eine Zwischenbemerkung. Bitte gehen Sie noch einmal ans Mikrofon! – Frau Schorer-Dremel, bitte.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Bayerbach, nachdem Sie auch die Frankfurter Studie zitiert haben, ist Ihnen ja sicherlich bekannt, dass diese Studie von 2020 ist und dass wir das diesjährige Schuljahr mit dieser Studie nicht abdecken. Die Studie betrachtet das vergangene Jahr in der Pandemie sehr eingeschränkt. Jetzt würde mich schon interessieren, wie Sie aus einer veralteten und mittlerweile überholten Studie solche Schlüsse ziehen.

Markus Bayerbach (AfD): Das ist ganz einfach. Viele Parameter haben sich seitdem überhaupt nicht geändert. Sie brauchen bloß einmal mit den Lehrern zu reden. Der Prozentsatz der Schüler, die im Distanzunterricht überhaupt nicht erreichbar sind, hat sich nicht wirklich verändert.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Oh doch!)

– Oh nein!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Oh doch!)

– Ganz ehrlich: Wie kann man es verantworten, auch wenn es statt 30 nur noch 3 % sind, auch nur 3 % der Schüler komplett außen vor zu lassen? – Wirklich überall, in allen Studien, ist festgestellt worden, dass die psychischen Probleme unserer Schüler durch den Distanzunterricht massiv zunehmen. Dass die Bildungsschere immer weiter auseinandergeht zwischen denen, die zu Hause Möglichkeiten haben, und denen, die zu Hause keine Möglichkeiten haben, ist ebenfalls bewiesen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt noch eine weitere Zwischenbemerkung, jetzt von Frau Julika Sandt. – Bitte.

Julika Sandt (FDP): Es ist wirklich grober Unfug, so zu tun, als hätten wir, die FDP, die den Gesetzentwurf hier eingebracht hat, behauptet, Kinder wären Pandemietreiber. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die Kinder nicht die Pandemietreiber sind. Der Gesetzentwurf ist vom Januar, und es muss einfach die Möglichkeit für Distanzunterricht geschaffen werden. Man weiß nie, was kommt. Man war auch nicht auf Corona vorbereitet. Irgendetwas kann immer sein. Einzelne Schüler können krank werden. In "International Schools" ist vielleicht jemand einmal ein halbes Jahr in Korea; der hat dann Distanzunterricht. Da geht das einfach. Wir leben in einer globalisierten Welt. Daher finde ich die Möglichkeit, guten Distanzunterricht zu haben, sehr sinnvoll.

Überhaupt geht es hier um sehr viel mehr. Generell geht es um Digitalunterricht. Digitalunterricht ist nicht generell gut. Er kann auch sehr schlecht sein, wenn er schlecht gemacht ist, wenn der Lehrer nämlich vorne steht und seinen Frontalunterricht am Computer hält. Man braucht einen –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Redezeit ist zu Ende.

Julika Sandt (FDP): – guten methodischen und didaktischen Ansatz. Das fordern wir hier, auch für den Distanzunterricht.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Bayerbach, bitte.

Markus Bayerbach (AfD): Liebe Frau Kollegin Sandt, in der Begründung steht trotzdem etwas von der Vorbereitung für zukünftigen Distanz-, Hybrid- und sonstigen Unterricht drin. Sie müssen schon lesen, was Sie selbst geschrieben haben. Wenn die FDP nicht der Meinung ist, dass Kinder Pandemietreiber sind, dann frage ich mich, warum Ihr Kollege Fischbach im Bildungsausschuss immer noch massiv alle Möglichkeiten mit Testung, Masken usw. befürwortet.

(Matthias Fischbach (FDP): Das stimmt doch gar nicht. Schauen Sie unseren letzten Antrag zur Maskenpflicht an!)

– Also bei den Abstimmungen schaut es komischerweise immer anders aus.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Bayerbach. – Damit kann ich die nächste Rednerin aufrufen, Frau Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe FDP, lieber Herr Fischbach, das Ziel dieses Gesetzentwurfs – besserer digitaler Unterricht – ist sicherlich richtig. Aber das war es dann auch schon von unserer Seite mit dem Lob; denn dieser Gesetzentwurf ist wirklich schlecht gemacht. Er ist völlig unklar, man könnte auch sagen: beliebig. In Ihrem Entwurf steht zum Beispiel: Zur Erprobung kann vorgesehen werden, dass Prüfungen, die geeignet sind, nach Ermessen der Schule ohne Verpflichtung zur persönlichen Anwesenheit in digitaler Form durchgeführt werden. – Ich frage Sie: Ja, was jetzt? Welche Arbeiten, wann, wo, wie, wer, was, und wie wird das entschieden? – Alles bleibt im Vagen.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Ja, das Thema Digitalisierung an Schulen ist wichtig. Dieser Gesetzentwurf hilft aber den Schulen nicht, er hilft den Schülerinnen und Schülern nicht, und er hilft den Lehrerinnen und Lehrern nicht. Er hinterlässt letztendlich mehr Fragen, als er Antworten gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinzu kommt, dass dieser Gesetzentwurf auch inhaltlich falsch ist. Wir sind in Bayern einfach noch nicht soweit – das ist schade; da gebe ich Ihnen recht –, den Präsenzunterricht dem digitalen Unterricht gleichsetzen zu können. Heute wurde dazu schon viel gesagt. Präsenzunterricht ist wichtig. Er ist für die Schülerinnen und Schüler wirklich eine wichtige Voraussetzung. Schule ist doch so

viel mehr als nur Lernen; Schule ist Zusammensein, Schule ist Spaß haben, Freunde treffen. All dies ist digital sehr schwer möglich.

Herr Fischbach, Sie wissen doch, dass wir für die Digitalisierung, die so wichtig ist, erst einmal die Basics schaffen müssen. Diese Basics fehlen aber leider; da gebe ich Ihnen recht. Leider haben wir es nicht geschafft. In Bayern waren unsere Minister und unsere Ministerien mit der Digitalisierung anscheinend überfordert. Leider klappt trotz Millionenausgaben das Schulverwaltungsprogramm immer noch nicht richtig. Leider ist auch mebis noch kein Renner. Leider sind auch viele unserer Schulen noch nicht richtig ans Internet angeschlossen. Um genau zu sein: 50 % der Schulen haben immer noch kein schnelles Internet. Letzte Woche hatte ich eine Video-Schalte mit verschiedenen Schulleitern. Viele Grundschulen jammern immer noch, dass sie kein Netz haben, also überhaupt kein Netz, auch kein langsames Netz.

Auch mit den Geräten ist das immer noch so eine Sache. Viele Schülerinnen und Schüler haben immer noch kein Gerät. In den Mittelschulen haben circa 50 % der Schülerinnen und Schüler ein ordentliches Gerät zum Arbeiten. Deswegen fordern wir, die SPD-Landtagsfraktion, seit Langem die digitale Lernmittelfreiheit. Das wäre der richtige Schritt, der jetzt folgen muss, damit jeder Schüler und jede Schülerin ein digitales Endgerät zum Arbeiten bekommt; denn nur so können wir digitale Ungerechtigkeiten an den Schulen vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe FDP, wenn wir dieses Gesetz jetzt so einführen, hängen wir viele Schülerinnen und Schüler endgültig ab; digitale Ungerechtigkeiten werden dann zementiert. Das lassen wir Sozialdemokraten nicht zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen weiter an der Digitalisierung der Schulen arbeiten. Wir brauchen für unsere Schulen einen digitalen Masterplan – so hat es der Vbw neulich formuliert. Ich stimme voll zu. Wir brauchen ein schnelles Netz an allen Schulen. Wir brauchen digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler. Wir brau-

chen Systemadministratoren an unseren Schulen. Wir brauchen digitalen Unterricht. Er muss fester Bestandteil in der Lehrerbildung und im Referendariat sein. Ältere Lehrerinnen und Lehrer müssen nachgeschult werden. Wir brauchen eine Pflicht zur Fortbildung. Wir brauchen einen Masterplan für digitalen Unterricht, eine digitale Pädagogik und eine digitale Didaktik. Wir brauchen auch digitale Medien und vor allen Dingen Medienkompetenz in allen Schulfächern.

Es ist also noch eine ganze Menge zu tun. Dies alles kann nur in einer Lern- und Erziehungspartnerschaft von Schulen und Eltern gelingen.

Ja, es gibt noch viel zu tun, und ja – auch das wurde heute schon gesagt –, es klappt vieles schon besser als vor einem Jahr, aber vieles eben leider noch nicht so, wie es klappen müsste.

An dieser Stelle noch ein großes Lob an alle Schülerinnen und Schüler, an alle Lehrerinnen und Lehrer, an alle Schulleiter, die in den vergangenen Monaten den digitalen Unterricht organisiert haben. Wir brauchen aber noch viel mehr gemeinsame Anstrengungen, um letztendlich dort hinzukommen, wo unsere Schulen sein sollten, damit wir ins digitale Zeitalter einziehen können.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Strohmayer. – Die Zwischenbemerkung kann ich nicht mehr zulassen, Kollege Fischbach; die FDP-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt bereits drei Zwischenbemerkungen gemacht. – Vielen Dank. Damit liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/12344 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, FREIE WÄHLER, CSU, AfD und der

fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.